

Green Land Investment

GREEN LAND INVESTMENT S.A.

(eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg)

EUR 16.700.000 4,25%- Green Land Investment S.A.- Anleihe

fällig im Jahr 2027

ISIN: DE000A283WN9, Common Code: 227564644, WKN: A283WN

Emissionspreis: 100,00 %

Die Green Land Investment S.A. mit ihrem Sitz in 6, Rue Adolphe, L-1116 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg (die "**Emittentin**") hat am 22. Dezember 2020 (der "**Ausgabetag**") eine Anleihe mit einem Gesamtnennbetrag von Euro ("**EUR**") 16.700.000 fällig im Jahr 2027 mit einem Nennwert von jeweils EUR 100.000 in 167 Teilschuldverschreibungen (jeweils ein "**Wertpapier**" bzw. die "**Wertpapiere**") begeben. Die Wertpapiere unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ("**Deutschland**"). Die Wertpapiere sind zwischen dem 22. Dezember 2020 und April 2021 vollständig gezeichnet worden. 77 Wertpapiere (die "**Zusätzlichen Wertpapiere**") werden aktuell von einem Wertpapierinhaber gehalten, der den Emissionserlös noch nicht an die Emittentin geleistet hat. Der Emissionserlös soll, nach Weiterübertragung der Wertpapiere von diesem Wertpapierinhaber an Dritte, an die Emittentin geleistet werden.

Die Wertpapiere werden ab dem 22. Dezember 2020 (der "**Zinsbeginn**") bis zum 22. Dezember 2027 (der "**Fälligkeitstag**"), jedoch ausschließlich des Fälligkeitstags, auf ihren Ausstehenden Nennbetrag (wie in den Wertpapierbedingungen definiert) zu einem Zinssatz von 4,25 % p.a. (der "**Zinssatz**") verzinst. Die Zinsen auf die Wertpapiere sind halbjährlich nachträglich am 22. Juni sowie am 22. Dezember eines jeden Jahres, beginnend am 22. Juni 2021, zahlbar (jeweils ein "**Zinszahltag**").

Jedes Wertpapier wird, sofern es nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft und beendet wurde, von der Emittentin am Fälligkeitstag zum jeweils Ausstehenden Nennbetrag zurückgezahlt.

Die Einnahmen der Emittentin bestehen im Wesentlichen aus jährlichen Nießbrauchzahlungen (die "**Nießbrauchzahlungen**") der Your Nature S.A. Die Nießbrauchzahlungen werden vierteljährlich in Höhe eines Viertels ihres Jahreswertes nachträglich durch die Nutznießerin an die Emittentin gezahlt. Die Nießbrauchzahlungen werden durch eine unabhängige und selbstständige Garantie auf erstes Anfordern durch die Peronnes Invest S.A. garantiert. Aus den Nießbrauchzahlungen bedient die Emittentin die Zinsansprüche aus den Wertpapieren.

Die von der Emittentin begebenen, auf den Inhaber lautenden Wertpapiere sind durch eine oder mehrere Dauer-Inhaber-Globalurkunde(n) (die "**Dauerglobalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Dauerglobalurkunde ist bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland (das "**Clearingsystem**") hinterlegt.

Dieses Dokument stellt einen Prospekt (der "**Prospekt**") im Sinne des Artikels 6 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in der jeweils gültigen Fassung, die "**Prospektverordnung**") dar. Dieser Prospekt und jeder Nachtrag zu diesem Prospekt werden in elektronischer Form zusammen mit allen durch Verweis einbezogenen Dokumenten auf der Website der Emittentin (<http://greenlandinvestmentsa.com/files/>) veröffentlicht.

Der Prospekt wurde durch die Luxemburger Finanz- und Wertpapieraufsicht (*Commission de Surveillance du Secteur Financier*) (die "**CSSF**") in ihrer Eigenschaft als zuständigen Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die CSSF billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte weder als eine Befürwortung der Emittentin, der Your Nature S.A. sowie der Peronnes Invest S.A., die Gegenstand dieses Prospekts sind, noch als eine Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Abs. 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere in der jeweils gültigen Fassung keine Verantwortung für die wirtschaftliche und finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin, der Your Nature S.A. sowie der Peronnes Invest S.A. Dieser Prospekt ist bis zum 13. Oktober 2022 gültig und kann in dieser Zeit für die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt verwendet werden. Im Falle eines wichtigen neuen Umstands, einer wesentlichen Unrichtigkeit oder einer wesentlichen Ungenauigkeit in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen können, wird die Emittentin gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung unverzüglich einen Nachtrag zum Prospekt erstellen und veröffentlichen. Die Verpflichtung der Emittentin zur Erstellung eines Nachtrags erlischt mit der Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt, spätestens jedoch mit Ablauf der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts.

Die Emittentin beantragt, dass die Wertpapiere, einschließlich der Zusätzlichen Wertpapiere, an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und eingeführt werden. Der regulierte Markt der Frankfurter Wertpapierbörse ist ein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente (in der jeweils gültigen Fassung, "**MiFID II**").

Dieser Prospekt stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Wertpapiere in einer Jurisdiktion dar, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtswidrig ist.

Die Wertpapiere wurden und werden nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der "Securities Act") registriert, und vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen dürfen die Wertpapiere weder innerhalb der Vereinigten Staaten noch an oder für Rechnung oder zu Gunsten von US-Personen angeboten oder verkauft werden.

Potenzielle Käufer der Wertpapiere sollten sicherstellen, dass sie die Art der Wertpapiere und das Ausmaß ihres Risikopotentials verstehen und dass sie die Eignung der Wertpapiere als Vermögensanlage vor dem Hintergrund ihrer eigenen Umstände und finanziellen Lage berücksichtigen. Die Anlage in die Wertpapiere ist mit bestimmten Risiken verbunden. Anlegern wird empfohlen, dazu den Abschnitt "**Risikofaktoren**" ab Seite 8 dieses Prospekts zu lesen.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die Green Land Investment S.A. mit Geschäftssitz in 6, Rue Adolphe, L-1116 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, die Your Nature S.A. und die Peronnes Invest S.A. jeweils mit Geschäftssitz in der Place Bara 19, 7640 Antoing, Königreich Belgien, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklären hiermit, dass die in diesem Prospekt bereitgestellten Informationen ihres Wissens nach richtig sind und keine Informationen auslassen, die die Bedeutung dieser Informationen verzerren könnten. Dies gilt nicht für den Inhalt des auf der Seite 55 in den Prospekt per Verweis einbezogenen Wertgutachtens über die Immobilienfinanzierung (das "**Wertgutachten**").

Für den Inhalt des Wertgutachtens übernimmt die Gudrun Xpert S.A., mit der Geschäftsadresse in der Avenue des Arts, 50 - B-1000 Brüssel, Belgien, die Verantwortung und erklärt hiermit, dass die in diesem Wertgutachten bereitgestellten Informationen ihres Wissens nach richtig sind und keine Informationen auslassen, die die Bedeutung dieser Informationen verzerren könnten. Die Emittentin bestätigt hiermit, dass das Wertgutachten korrekt wiedergegeben wurde und ihres Wissens nach und soweit für sie ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurde.

HINWEISE

Niemand ist befugt, andere als die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen oder Zusicherungen abzugeben, und falls solche Informationen oder Zusicherungen gegeben oder abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass sie von der Emittentin oder in ihrem Namen genehmigt wurden.

Dieser Prospekt sollte in Verbindung mit allen Dokumenten gelesen und verstanden werden, die durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen wurden.

Jeder Anleger, der den Kauf von Wertpapieren in Erwägung zieht, sollte eigenständig und unabhängig die finanzielle Lage der Emittentin beurteilen. Dieser Prospekt stellt weder ein Angebot von Wertpapieren noch eine Aufforderung durch oder im Namen der Emittentin zum Kauf von Wertpapieren dar. Weder dieser Prospekt noch andere im Zusammenhang mit den Wertpapieren zur Verfügung gestellte Informationen sind als Kaufempfehlung der Emittentin an potenzielle Anleger zu verstehen.

Dieser Prospekt spiegelt den Stand zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung wider. Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Wertpapiere sowie die Verbreitung dieses Prospekts darf nicht als eine Schlussfolgerung verstanden werden, dass die hierin enthaltenen Informationen nach dem Datum des Prospekts richtig und vollständig sind oder dass es seit dem Datum des Prospekts keine nachteiligen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin gegeben hat.

Dieser Prospekt stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots oder einer solchen Aufforderung dar, noch darf er für die Zwecke eines solchen Angebots oder einer solchen Aufforderung durch eine Person in einer Rechtsordnung, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht zulässig ist, oder an eine Person, der gegenüber ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtswidrig ist, verwendet werden.

Die Verbreitung dieses Prospekts sowie das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Wertpapiere können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlich eingeschränkt sein. Personen, in deren Besitz dieser Prospekt gelangt, sind verpflichtet, sich über solche Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Eine Beschreibung der Beschränkungen wird im Abschnitt "*Zeichnung und Verkauf der Wertpapiere*" ab Seite 49 des Prospekts dargelegt. Insbesondere wurden und werden die Wertpapiere nicht gemäß dem Securities Act registriert und unterliegen den Anforderungen des Steuerrechts der Vereinigten Staaten. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen dürfen die Wertpapiere nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen,

wie in *Regulation S* des Securities Act ("**Regulation S**") definiert, angeboten, verkauft oder geliefert werden.

Um Zweifel auszuschließen, ist der Inhalt von Websites, auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird, nicht Bestandteil dieses Prospekts, und die Informationen auf solchen Websites wurden von der CSSF als zuständiger Behörde gemäß der Prospektverordnung nicht geprüft oder genehmigt.

Die Sprache des vorliegenden Prospekts und der Wertpapierbedingungen ist Deutsch.

In diesem Prospekt beziehen sich alle Verweise auf "€", "**EUR**" oder "**Euro**" auf die Währung, die zu Beginn der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eingeführt wurde, und zwar im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro in ihrer geänderten Fassung.

MIFID II PRODUKTÜBERWACHUNGSPFLICHTEN / ZIELMARKT UMFASST NUR PROFESSIONELLE ANLEGER UND GEEIGNETE GEGENPARTEIEN

Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Wertpapiere hat – ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs – zu dem Ergebnis geführt, dass:

(i.) der Zielmarkt für die Wertpapiere ausschließlich geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden, jeweils im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils geltenden Fassung, "**MiFID II**") MiFID II, umfasst; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Wertpapiere an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden angemessen sind.

Jede Person, die in der Folge die Wertpapiere anbietet, verkauft oder empfiehlt (eine "**Vertriebsstelle**") sollte die Beurteilung des Zielmarkts des Konzepteurs berücksichtigen; eine Vertriebsstelle, die der MiFID II unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, ihre eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Wertpapiere durchzuführen (entweder durch Übernahme oder Präzisierung der Zielmarktbestimmung des Konzepteurs) und angemessene Vertriebskanäle zu bestimmen.

PRIIPS-VERORDNUNG/PROSPEKTVERORDNUNG/VERBOT DES VERKAUFS AN KLEINANLEGER IM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM

Die Wertpapiere, die Gegenstand des in diesem Prospekt beschriebenen Angebots sind, wurden Kleinanlegern im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EWV**") nicht angeboten, verkauft oder diesen anderweitig zur Verfügung gestellt und die Wertpapiere werden Kleinanlegern auch nicht angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt. Für diese Zwecke bezeichnet der Begriff "Kleinanleger" eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) sie ist ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 11 der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils geänderten, überarbeiteten bzw. ersetzten Fassung, "**MiFID II**"); (ii) sie ist ein Kunde im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/97 (die "**Versicherungsvermittlerrichtlinie**"), soweit dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 10 MiFID II gilt; oder (iii) sie ist kein qualifizierter Anleger im Sinne der Prospektverordnung. Folglich wurde kein sogenanntes Basisinformationsblatt, das gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, die "**PRIIPs-Verordnung**") erforderlich ist, für das Angebot oder den Verkauf oder eine sonstige Form der Zurverfügungstellung der Wertpapiere an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum erstellt und das Angebot, der Verkauf oder die sonstige Form der Zurverfügungstellung an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum kann daher gemäß der PRIIPs-Verordnung rechtswidrig sein.

VERBOT DES VERKAUFS AN KLEINANLEGER IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Die Wertpapiere, die Gegenstand des in diesem Prospekt beschriebenen Angebots sind, wurden Kleinanlegern des Vereinigten Königreichs nicht angeboten, verkauft oder diesen anderweitig zur Verfügung gestellt und die Wertpapiere werden Kleinanlegern auch nicht angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt. Für diese Zwecke bezeichnet der Begriff "Kleinanleger" eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 2017/565, wie sie gemäß des European Union (Withdrawal) Acts 2018 ("**EUWA**") Teil des nationalen Rechts ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**") und jeglicher Vorschriften oder Verordnungen, die im Rahmen des FSMA zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 erlassen wurden, sofern dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, wie sie aufgrund des EUWA Teil des nationalen Rechts ist, qualifiziert wäre; oder kein qualifizierter Anleger im Sinne von Artikel 2 der Prospektverordnung, wie sie aufgrund des EUWA Teil des nationalen Rechts ist. Folglich wurde kein Basisinformationsblatt erstellt, das gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014, wie sie gemäß des EUWA Teil des nationalen Rechts ist (die "**UK PRIIPs-Verordnung**"), für das Angebot oder den Verkauf der Wertpapiere oder deren anderweitige Bereitstellung an Kleinanleger im Vereinigten Königreich erforderlich ist. Daher kann das Angebot oder der Verkauf der Wertpapiere oder deren anderweitige Bereitstellung an einen Kleinanleger im Vereinigten Königreich gemäß der UK PRIIPs-Verordnung rechtswidrig sein.

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Eine zukunftsgerichtete Aussage ist eine Aussage, die sich nicht auf historische Fakten und Ereignisse bezieht. Sie basiert auf Analysen oder Prognosen zukünftiger Ergebnisse und Schätzungen von Beträgen, die noch nicht bestimmbar oder vorhersehbar sind. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind durch die Verwendung von Begriffen und Phrasen wie "antizipieren", "glauben", "könnten", "schätzen", "erwarten", "beabsichtigen", "können", "planen", "vorhersagen", "projizieren", "werden" und ähnlichen Begriffen und Phrasen, einschließlich Verweisen und Annahmen, gekennzeichnet. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt, die Informationen über die zukünftige Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und Management der Emittentin, ihr Wachstum und ihre Rentabilität sowie die allgemeinen wirtschaftlichen und regulatorischen Bedingungen und andere Faktoren, die sie beeinflussen, enthalten.

Zukunftsgerichtete Aussagen in diesem Prospekt basieren auf aktuellen Schätzungen und Annahmen, die die Emittentin nach ihrem Wissen trifft. Diese vorausschauenden Aussagen unterliegen Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Ergebnissen abweichen und schlechter ausfallen als die Ergebnisse, die ausdrücklich oder implizit in diesen vorausschauenden Aussagen angenommen oder beschrieben wurden. Das Geschäft der Emittentin unterliegt auch einer Reihe von Risiken und Ungewissheiten, die dazu führen könnten, dass eine vorausschauende Aussage, Schätzung oder Vorhersage in diesem Prospekt ungenau wird. Dementsprechend wird Anlegern dringend empfohlen, den Abschnitt "*Angaben zur Emittentin*" ab der Seite 38 des Prospekts zu lesen. Dieser Abschnitt enthält ausführlichere Beschreibungen von Faktoren, die sich auf das Geschäft der Emittentin und die Märkte, in denen sie tätig ist, auswirken könnten.

In Anbetracht dieser Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können zukünftige Ereignisse, die in diesem Prospekt beschrieben werden, möglicherweise nicht eintreten. Darüber hinaus übernimmt die Emittentin keine Verpflichtung, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung,

zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder diese zukunftsgerichteten Aussagen an tatsächliche Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
RISIKOFAKTOREN	8
WERTPAPIERBEDINGUNGEN	22
TRANSAKTIONSSTRUKTUR	30
ANGABEN ZUR EMITTENTIN	38
ANGABEN ZUR YOUR NATURE S.A.	40
ANGABEN ZUR PERONNES INVEST S.A.	43
TRANSAKTIONSPARTEIEN UND IHRE FUNKTIONEN	46
STEUERWARNUNG	48
ZEICHNUNG UND VERKAUF DER WERTPAPIERE	49
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	52
PER VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE	55

RISIKOFAKTOREN

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden.

Potenzielle Investoren sollten vor der Entscheidung über den Erwerb von Wertpapieren der Green Land Investment S.A. (die "**Emittentin**") die nachfolgenden Risikofaktoren berücksichtigen.

Der nachfolgende Abschnitt ist in Risiken in Bezug auf die Emittentin, in Risiken in Bezug auf die Schuldnerin der Nießbrauchzahlungen, der Your Nature S.A., in Risiken in Bezug auf die Garantin der Nießbrauchzahlungen, der Peronnes Invest S.A. und Risiken in Bezug auf die Wertpapiere unterteilt. In jedem dieser Abschnitte sind die Risikofaktoren in Kategorien und Unterkategorien aufgeführt, die sich nach der Art der Risiken bestimmen. In jeder Risikokategorie, die mehr als zwei Risikofaktoren enthält, werden die zwei nach Ansicht der Emittentin wesentlichsten Risikofaktoren am Anfang aufgeführt. Die übrigen Risikofaktoren innerhalb der Kategorien sind beliebig und nicht nach ihrer Wesentlichkeit angeordnet. Die Emittentin hat hierbei jedes Risiko unter Berücksichtigung des zu erwartenden Umfangs der negativen Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit des Eintretens bewertet und diese Bewertung als Maßstab für die Wesentlichkeit der Risiken herangezogen. Die Auswirkungen des Eintritts des beschriebenen Risikos werden sodann von der Emittentin bewertet, indem beispielsweise ein möglicher Teil- oder sogar Totalverlust des von dem Investor eingesetzten Kapitalbetrages (jeweils der "**Wertpapierinhaber**" und zusammen, die "**Wertpapierinhaber**") beschrieben wird.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken können einzeln oder gemeinsam auftreten. Ihre Auswirkungen können sich gegenseitig verstärken.

Begriffen, die an anderer Stelle in diesem Prospekt definiert oder verwendet werden, kommt in diesem Abschnitt dieselbe Bedeutung zu.

1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

Im Folgenden werden die Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin dargestellt.

1.1 Besonderes Liquiditätsrisiko der Emittentin

Die Emittentin ist zu Zins- und Tilgungszahlungen gegenüber den Wertpapierinhabern unter den Wertpapieren verpflichtet (die "**Zahlungsverpflichtungen unter den Wertpapieren**"). Die Wertpapierinhaber unterliegen dem Risiko eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls der Zahlungsverpflichtungen unter den Wertpapieren. Ein solcher Ausfall kann eintreten, wenn sich die finanzielle Situation der Emittentin erheblich verschlechtert, sodass diese nicht selbstständig in der Lage ist, die fälligen Zahlungsverpflichtungen unter den Wertpapieren zu leisten.

Die Emittentin ist ein reiner Bestandhalter von Immobilien, der derzeit im Wesentlichen über keine anderen Vermögensgegenstände verfügt, als die nach Maßgabe des Kauf- und Nießbrauchsvertrags erworbenen 30 Wohneinheiten der Ferienanlage "Your Nature" in Belgien (die "**Immobilienfinanzierung**"). Als Vermögensgegenstände in diesem Sinne werden alle materiellen und immateriellen bilanzierungsfähigen Sachen und Rechte verstanden (die "**Vermögensgegenstände**"). Im Vergleich zu anderen Emittenten, die bereits über unterschiedliche Vermögensgegenstände und höhere Liquidität verfügen als die Emittentin, sind die Wertpapierinhaber einem deutlich höheren Liquiditäts- bzw. Insolvenzrisiko ausgesetzt. Verwirklicht sich dieses Risiko, können die Wertpapierinhaber ihr eingesetztes Kapital vollständig oder teilweise verlieren.

1.2 Risiko des Wertverlustes des Immobilienprojekts

Es besteht das Risiko für Wertpapierinhaber, dass das Immobilienvermögen, das insgesamt bis zu 575 Wohneinheiten und ein dazugehöriges Sport- und Erholungszentrum umfassen wird (das "**Immobilienprojekt**") und davon insbesondere die durch die Emittentin erworbenen Grundstücke und die dazugehörigen Immobilien, während der Laufzeit der Wertpapiere erheblich an Wert verlieren. Dadurch kann sich auch die finanzielle Situation der Emittentin erheblich verschlechtern, sodass diese nicht selbstständig in der Lage ist, die fälligen Zahlungsverpflichtungen unter den Wertpapieren zu bedienen. Der Rückzahlungsbetrag unter den Wertpapieren soll durch eine Veräußerung der erworbenen Grundstücke und der dazugehörigen Immobilien erwirtschaftet werden. Im Falle eines Wertverlustes dieser erworbenen Grundstücke bzw. der dazugehörigen Immobilien könnte die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nicht oder nicht vollständig aufbringen. Verwirklicht sich dieses Risiko, können die Wertpapierinhaber ihr eingesetztes Kapital vollständig oder teilweise verlieren. Ein solcher Wertverlust kann durch die Verwirklichung eines der folgenden Risiken eintreten:

Baurisiken

Die Peronnes Invest S.A. ist im Zusammenhang mit der Bautätigkeit des Immobilienprojekts insbesondere folgenden Risiken ausgesetzt: (i) Die unzureichende Fähigkeit von Dritten wie Bauträgern und Subunternehmern, ihre Arbeiten gemäß ihren Verpflichtungen auszuführen, einschließlich Versorgungsengpässen, die von oder in Bezug auf relevante Lieferanten auftreten können; (ii) mangelhafte Arbeiten und versteckte Mängel wie technische oder strukturelle Mängel, die auf unsachgemäße Konstruktion und Ausführung durch Subunternehmer und damit verbundene Ansprüche Dritter oder anderweitig zurückzuführen sind; (iii) pauschaler Schadenersatz für Schäden, die durch Verzögerungen bei der Fertigstellung von Projekten entstehen; (iv) Kostenüberschreitungen durch unzureichende Planung, veränderte Preisbedingungen, Streiks und Arbeitskämpfe oder Arbeitsunterbrechungen; (v) unvorhergesehene Umstände, einschließlich ungünstiger

Wetterbedingungen, mangelnder Leistung durch Dritte und technischer, ökologischer oder geografischer Probleme; und (vi) Berufshaftpflichtansprüche, die sich aus Fahrlässigkeitsvorwürfen ergeben, einschließlich des Risikos eines längeren Rechtsstreits.

Die Folgen von Schäden im Zusammenhang mit dem Bau bleiben oft über viele Jahre ungewiss und hängen von der Fähigkeit ab, Gelder von Dritten und Versicherungen einzuziehen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der verschiedenen Anlagen können sich aufgrund der Realisierung eines der oben genannten Risiken verzögern. Erhöhungen der Baukosten und Verzögerungen bei der Fertigstellung können auch bei sorgfältig ausgewählten Vertragspartnern auftreten.

Die Peronnes Invest S.A. zahlt den überwiegenden Teil der Baukosten erst nach Fertigstellung und mangelfreier Übergabe der Immobilien. Insofern beschränken sich die genannten Baurisiken nur auf einen geringen Teil der Baukosten.

Dennoch besteht das Risiko, dass sich die Erwartungen der Peronnes Invest S.A. hinsichtlich des Baus der Ferienanlage nicht verwirklichen. Dies kann dies zu einem Umsatzverlust oder Umsatzrückgang und mithin zu finanziellen Schwierigkeiten bei der Peronnes Invest S.A., führen. Damit steigt für die Emittentin die Gefahr, dass sich das unter 1.3 dargestellte Risiko verwirklicht.

Planungsunsicherheit beim Immobilienprojekt

Es besteht die Gefahr, dass das Immobilienprojekt nicht wie geplant umgesetzt wird. Insbesondere Veränderungen der Kapital- und Immobilienmärkte oder andere unvorhersehbare Ereignisse, einschließlich Umweltrisiken, Leistungshindernisse bei Subunternehmern, Streitigkeiten mit Baubehörden oder Gesetzesänderungen, können sich auf die Umsetzung des Immobilienprojekts und deren Erträge auswirken. Das Immobilienprojekt kann unter dem Mangel an Erfahrungswerten oder der Fehleinschätzung von wertschöpfenden Faktoren oder Schlüsselparametern des Immobilienprojekts leiden. Es besteht daher das Risiko, dass aus dem Immobilienprojekt keine oder nur sehr geringe Renditen erzielt werden. Risiken können sich aus Änderungen der geltenden Bauvorschriften oder Verzögerungen bei der Erteilung von Baugenehmigungen ergeben. Solche Baugenehmigungen oder andere Genehmigungen können verweigert, zurückgehalten oder jederzeit widerrufen werden, und die Umwandlung oder Nutzung des betreffenden Grundstücks des Immobilienprojekts darf nicht wie geplant erfolgen.

Operationelles Risiko

Die Peronnes Invest S.A. plant, das Immobilienprojekt nach Fertigstellung der ersten Bauphase im vierten Quartal des Jahres 2021 für Touristen zu eröffnen. Der Zeitpunkt der Eröffnung kann sich durch interne und externe Einflüsse verschieben und nicht geplante Kosten verursachen. Der Betrieb des Immobilienprojekts wird von der Your Nature S.A. durchgeführt und operationell verantwortet. Sofern sich die Erwartungen der Your Nature S.A. hinsichtlich Planung und Auslastung der Ferienanlage nicht verwirklichen, kann dies zu einem Umsatzverlust oder Umsatzrückgang und mithin zu erheblichen finanziellen Schwierigkeiten bei der Your Nature S.A. und deren Muttergesellschaft, der Peronnes Invest S.A., führen. Damit steigt für die Emittentin die Gefahr, dass sich das unter 1.3 dargestellte Risiko verwirklicht.

Nach dem Bau und der Inbetriebnahme des Immobilienprojekts besteht ein erhebliches Risiko in Bezug auf Sachschäden durch Unfälle, Fahrlässigkeit, Verschleiß, Baumängel oder Naturkatastrophen während des Betriebs. Ausfallzeiten aufgrund von Anlagenausfällen oder Naturkatastrophen können ebenfalls zu einem Umsatzrückgang führen. Der Umsatzverlust

durch Bauteilbeschädigung oder -ausfall kann deutlich höher sein als die Kosten für Ersatzteile. Sachschäden, die nicht durch Versicherungs- oder Herstellergarantien abgedeckt sind, können einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko bei Ferienimmobilien

Nach dem Bau und der Inbetriebnahme des Immobilienprojekts besteht darüber hinaus ein erhebliches Risiko, dass weniger Gäste als geplant die Immobilien nutzen. Lage, Räumlichkeiten und Freizeitmöglichkeiten des Immobilienprojekts könnten weniger attraktiv für Gäste sein, als angenommen. Die durch das Immobilienprojekt erzielbaren Umsätze könnten daher deutlich geringer sein, als vorgestellt. Ein geringerer Umsatz als geplant, kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Abhängigkeit von wesentlichen Aufträgen oder Schlüsselpersonen

Es besteht das Risiko, dass wesentliche, für die Durchführung des Immobilienprojekts relevante Verträge nicht abgeschlossen werden oder dass ein wesentlicher Vertrag geändert oder anderweitig beendet werden kann. Darüber hinaus kann der Betrieb der Emittentin wesentlich von Schlüsselpersonen abhängen, die intern oder extern zu der Emittentin gehören. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Schlüsselpersonen sich weigern, den Vertrag abzuschließen, zurücktreten oder anderweitig für das Immobilienprojekt nicht verfügbar sind. Infolgedessen kann die finanzielle Leistungsfähigkeit der Emittentin je nach Ausmaß des Auftretens dieser Ereignisse beeinträchtigt werden.

Kostenüberschreitungen

Unvorhersehbare externe Ereignisse, aber auch die eigene Projektplanung durch die Emittentin können die Kosten für das Immobilienprojekt erhöhen. Solche Kosten können nicht im Voraus festgelegt werden. Sie können dadurch entstehen, dass beauftragte Unternehmen nicht sorgfältig arbeiten und Nachbesserungen aufgrund von Umweltschäden, Änderungen der Rechtslage und der steuerlichen Rahmenbedingungen oder durch die Nichterteilung öffentlich-rechtlicher Genehmigungen notwendig ist. Eine fehlerhafte Kostenkalkulation der Emittentin kann auch ein Grund für eine Erhöhung der Kosten sein. Darüber hinaus können Schäden, insbesondere durch Naturkatastrophen wie Erdbeben, Überschwemmungen, Pandemien, Krieg oder Terrorismus auftreten, die nicht oder nur unter unwirtschaftlichen Bedingungen versichert werden können. Auch eine generelle Absicherung der Geschäftstätigkeit der Emittentin ist nicht möglich. Es ist daher denkbar, dass die Emittentin für bestimmte Schäden und Vorfälle keinen oder nur unzureichenden Versicherungsschutz hat. Sollten sich die Kosten für das Immobilienprojekt auf diese Weise erhöhen, kann die Emittentin unter Umständen die fälligen Zahlungsverpflichtungen unter den Wertpapieren nicht mehr bedienen. Verwirklicht sich dieses Risiko, können die Wertpapierinhaber ihr eingesetztes Kapital vollständig oder teilweise verlieren.

1.3 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche der Emittentin

Ausfall- und Insolvenzrisiko in Bezug auf Gegenparteien beim Immobilienprojekt

Die Emittentin ist dem Risiko von Zahlungsausfällen ihrer Vertragspartner mit der Folge von Zahlungsausfällen auf der Ebene der Immobilienfinanzierung ausgesetzt. Verwirklicht sich

dieses Risiko, können die Wertpapierinhaber ihr eingesetztes Kapital vollständig oder teilweise verlieren.

Ausfall- und Insolvenzrisiko in Bezug auf die Nutznießerin und die Peronnes Invest S.A.

Wesentliche Vertragspartner der Emittentin sind die Your Nature S.A. und deren Muttergesellschaft, die Peronnes Invest S.A.

Zwischen der Your Nature S.A. (die "**Nutznießerin**") und der Emittentin besteht ein Nießbrauchvertrag (der "**Nießbrauchvertrag**"). Der Nießbrauchvertrag ist Teil eines Kauf- und Nießbrauchsvertrags, an dem neben der Nutznießerin und der Emittentin auch die Peronnes Invest S.A. Partei ist (der "**Kauf- und Nießbrauchvertrag**"). Der Kauf- und Nießbrauchvertrag unterliegt belgischem Recht. Die Emittentin erhält gemäß dem Nießbrauchvertrag für die entgeltliche Nutzungsüberlassung des Immobilienprojekts von der Nutznießerin Nießbrauchzahlungen über einen Zeitraum von 20 Jahren (die "**Nießbrauchzahlungen**"). Die Einnahmen der Emittentin werden über diesen Zeitraum vor allem aus den Nießbrauchzahlungen bestehen. Die Einnahmen der Nutznießerin bestehen wiederum aus der Vermietung der Immobilien zu Erholungs- und Tagungszwecken. Sofern weniger Gäste als geplant, das Angebot der Nutznießerin annehmen, stehen der Nutznießerin weniger Mittel zur Verfügung, die Nießbrauchzahlungen an die Emittentin zu bedienen. Die Your Nature S.A. und ihre Muttergesellschaft, die Peronnes Invest S.A. könnten dadurch in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten. In diesem Fall unterliegen die Nießbrauchzahlungen der Nutznießerin einem erhöhten Ausfallrisiko.

Nach Maßgabe des Kauf- und Nießbrauchvertrags überträgt die Peronnes Invest S.A. der Emittentin 30 Wohneinheiten aus dem Immobilienprojekt. Die Peronnes Invest S.A. garantiert der Emittentin die Nießbrauchzahlungen durch eine belgisch-rechtliche Garantie auf erstes Anfordern (*first demand guarantee*) (die "**Garantie**"). Sollten die operativen Erträge der Your Nature S.A. nicht genügen, um die Nießbrauchzahlungen zu bedienen, würde die Emittentin auf dieser Grundlage Zahlung von der Peronnes Invest S.A. verlangen. Dies hätte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage der Peronnes Invest S.A. Die Peronnes Invest S.A. müsste ihr Vermögen in der Folge gegebenenfalls restrukturieren oder verwerten. Dies könnte geringere Wertrealisationen zur Folge haben, als erwartet. Verwirklicht sich dieses Risiko, können die Wertpapierinhaber ihr eingesetztes Kapital vollständig oder teilweise verlieren.

Ausfall- und Insolvenzrisiko in Bezug auf weitere Gegenparteien beim Immobilienprojekt

Weitere Vertragspartner können auch sonstige Lieferanten, Mieter oder Käufer sein. So kann beispielsweise ein Mietausfallrisiko durch Insolvenz oder Zahlungsunwilligkeit eines Mieters und/oder eine Verschlechterung der Vermietungssituation, wie sinkende Mietpreise, unabhängig davon, ob sie durch staatliche oder politische Eingriffe verursacht wurden oder nicht, oder unerwartete Leerstände verursacht werden.

Die Your Nature S.A. trägt damit auch das Ausfall- und Insolvenzrisiko ihrer Vertragspartner. Können fällige Forderungen gegen diese Vertragspartner nicht oder nur teilweise beglichen werden, kann dies zu einem Umsatzverlust oder Umsatzrückgang und mithin zu erheblichen finanziellen Schwierigkeiten bei der Your Nature S.A. und deren Muttergesellschaft, der Peronnes Invest S.A., führen. Damit steigt für die Emittentin die Gefahr, dass sich das in diesem Abschnitt dargestellte Ausfall- und Insolvenzrisiko in Bezug auf die Nutznießerin und die Peronnes Invest S.A. verwirklicht. Die Wertpapierinhaber können dadurch ihr eingesetztes Kapital vollständig oder teilweise verlieren.

Marktpreisrisiko

Da die Emittentin auf dem Immobilienmarkt tätig ist, werden ihre Aktivitäten von der Entwicklung des Immobilienmarktes sowie der wirtschaftlichen und politischen Gesamtsituation bestimmt. Zyklische makroökonomische und demographische Entwicklungen beeinflussen den Immobilienmarkt. Die Entwicklung der Geburtenraten, des Pro-Kopf-Nettoeinkommens, des Wirtschaftswachstums, der Inflationsraten, der Arbeitslosenzahlen, der Zins- und Steuersätze sowie der Nachfrage nach Immobilien spielen eine entscheidende Rolle. Eine negative Entwicklung des Immobilienmarktes könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen unter den Wertpapieren beeinträchtigen.

Eine negative Auswirkung auf die Immobilienfinanzierung können insbesondere folgende Faktoren haben: (i) Entwicklung des Immobilienstandortes in wirtschaftlicher und demographischer Hinsicht; (ii) Verlust wichtiger Mieter und zyklische Entwicklung des Immobilienmarktes; (iii) Wechselkursrisiken und Entwicklung des Anlagezinses von Immobilien (insbesondere Zinskorrekturen); (iv) Veränderungen der Renditen des Investmentmarktes und Entwicklung des lokalen und globalen Finanzmarktumfelds; (v) Wirtschaftliche Entwicklung in allen Märkten einschließlich des Einflusses von Ereignissen höherer Gewalt; (vi) Entwicklung des Anlageinteresses an Immobilien (insbesondere Zinsänderungen); (vii) Entwicklung des Angebots an Mietmöglichkeiten und des Konsumverhaltens in der Gesellschaft; und (viii) Veränderungen im rechtlichen und steuerlichen Umfeld.

All diese Faktoren beeinflussen die Aktivitäten der Emittentin, die Verwendung der Immobilienfinanzierung und deren Erfolg. Eine negative Entwicklung des Immobilienmarktes, der wirtschaftlichen und politischen Situation oder des Zustands, der Stimmung oder der Ziele der Gesellschaft kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Daher kann nicht garantiert werden, dass der Wert der zugrundeliegenden Immobilienfinanzierung erhalten oder erhöht wird.

Je negativer sich der Immobilienmarkt entwickelt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit für die Wertpapierinhaber, dass sie keine Zahlungen unter den Wertpapieren erhalten und ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Illiquidität von Immobilien

Im Vergleich zu anderen Anlageklassen wie Aktien gibt es keinen liquiden Markt für Immobilienfinanzierungen. Daher kann es in bestimmten Fällen mehrere Jahre dauern, bis der wirtschaftliche Wert aus der Immobilienfinanzierung realisiert werden kann. Die kurzfristige Realisierung kann schwierig sein oder nur mit einem erheblichen Abschlag von der erwarteten langfristigen Rendite möglich sein. Unter diesen Umständen können Abwicklungsvorgänge ausgesetzt oder ihre Ausführung verlängert werden.

Dies kann zu Verlusten für die Wertpapierinhaber oder Verzögerungen der Zahlungen an die Wertpapierinhaber führen.

1.4 Risiko im Zusammenhang mit Änderungen der regulatorischen Vorgaben bzw. Rahmenbedingungen

Jede (i) Verabschiedung oder Inkraftsetzung von Gesetzen, Regeln, Verordnungen oder Verträgen oder (ii) Änderung von Gesetzen, Regeln, Verordnungen oder Verträgen oder deren Auslegung, Durchführung oder Anwendung durch eine Regierungsbehörde oder (iii) jeder Erlass von Regeln oder Richtlinien (mit oder ohne Rechtskraft) einer Regierungsbehörde über den Betrieb oder die Finanzierung der Emittentin oder die Entwicklung, Vermietung und den

Verkauf von Immobilien kann einen erheblichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben, insbesondere auf die Entwicklung von Projekten oder die Vermietung und den Verkauf von Immobilien. Darüber hinaus können die Rechte an den jeweiligen Grundstücken durch gesetzgeberische Maßnahmen eingeschränkt werden, z. B. durch die Überarbeitung des Baurechts oder des Städtebaurechts oder durch den Erlass neuer Enteignungs- und Neubauprozesse. Solche Änderungen können zu erhöhten Verwaltungskosten oder unvorhergesehenen Ausgaben der Emittentin führen und sich negativ auf die Immobilienfinanzierung auswirken.

Dies kann zu Verlusten für die Wertpapierinhaber oder Verzögerungen der Zahlungen an die Wertpapierinhaber führen.

1.5 Risiko in Bezug auf Pandemien, Epidemien, Ausbrüche von Infektionskrankheiten oder andere schwerwiegende Krankheiten

Pandemien, Epidemien, Ausbrüche von Infektionskrankheiten oder andere schwerwiegende Krankheiten, die die öffentliche Gesundheit betreffen, wie z.B. der Ausbruch von SARS-CoV-2, das erstmals im Dezember 2019 festgestellt wurde, und der damit verbundenen Krankheit ("**Covid-19**"), zusammen mit allen Maßnahmen, die darauf abzielen, eine weitere Ausbreitung dieser Krankheit einzudämmen, wie Reisebeschränkungen, Verhängung von Quarantänen, längere Schließungen von Arbeitsplätzen oder Ausgangssperren oder andere Maßnahmen der räumlichen Distanzierung, können erhebliche negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die internationalen Finanzmärkte im Allgemeinen und auf die Märkte, in denen die Emittentin tätig ist, im Besonderen haben. Die Auswirkungen solcher Ausbrüche hängen von einer Reihe von Faktoren ab, wie der Dauer und Ausbreitung des jeweiligen Ausbruchs sowie dem Zeitpunkt, der Eignung und der Wirksamkeit der von den Behörden auferlegten Maßnahmen, der Verfügbarkeit von Ressourcen, einschließlich Personal, Material, Infrastruktur und finanziellen Mitteln (z.B. staatliche Konjunkturpakete und/oder von Zentralbanken eingeführte Maßnahmen), die erforderlich sind, um wirksame Reaktionen auf die jeweilige Situation auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene umzusetzen sowie dem Grad der zivilen Einhaltung solcher Maßnahmen. Es gibt keine Garantie dafür, dass solche Maßnahmen oder eine Kombination davon ein wirksames Mittel zur Bekämpfung eines solchen Ausbruchs und der sich daraus ergebenden Folgen sind, die zu einer Erhöhung der Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin führen und letztlich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Betriebsergebnisse der Emittentin und ihre geschäftliche und finanzielle Situation haben können.

Eine Reihe von Faktoren, die für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit der Emittentin wichtig sind, könnten durch die Ausbreitung von Covid-19 erheblich beeinträchtigt werden. Dies könnten insbesondere innerstaatliche, aber auch Reisebeschränkungen in andere Staaten sein. Zudem könnte auch die Verhängung von regionalen oder überregionalen Beherbergungsverboten dazu führen, dass das von der Nutznießerin betriebene Immobilienprojekt einen erheblichen Rückgang an Gästen verzeichnet. In der Folge könnten die Your Nature S.A. und ihre Muttergesellschaft, die Peronnes Invest S.A. in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten und die Nießbrauchzahlungen und etwaige Zahlungen unter der Garantie an die Emittentin ganz oder teilweise ausbleiben, sodass auch die Emittentin nicht in der Lage wäre, die Zahlungsverpflichtungen unter den Wertpapieren zu erfüllen.

2 Risikofaktoren in Bezug auf die Your Nature S.A.

Your Nature S.A. ist die Betreiberin der Ferienanlage "Your Nature" in Belgien, die bis zu 575 Wohneinheiten und ein Sport- und Erholungszentrum umfassen soll. Für die 30 Wohneinheiten, an denen die Emittentin mit dem Emissionserlös der Wertpapiere nach Maßgabe des Kauf- und Nießbrauchsvertrags Eigentum erwirbt, hat die Emittentin der Your Nature S.A. zum Zweck des Betriebs ein Nießbrauchsrecht eingeräumt. Zum Datum des Prospekts umfasst das Immobilienprojekt insgesamt 188 Wohneinheiten.

2.1 Besonderes Liquiditätsrisiko der Your Nature S.A.

Die Your Nature S.A. ist Betreiberin der Ferienanlage "Your Nature". Die Your Nature S.A. hat aktuell keine nennenswerten Vermögensgegenstände und geringe Zahlungsfähigkeit. Ansprüche gegen die Your Nature S.A. können zum gegenwärtigen Zeitpunkt wirtschaftlich wertlos sein. Ob und inwieweit die Your Nature S.A. Vermögen aufbaut, hängt davon ab, ob die im vierten Quartal des Jahres 2021 eröffnende Ferienanlage "Your Nature" wie geplant betrieben werden kann und den erwarteten Gewinn erzielt.

Die Your Nature S.A. zahlt jährlich 5% der erzielten Umsätze (bis zu EUR 3.000.000 jährlich) an ihre Muttergesellschaft, die Peronnes Invest S.A., für die Nutzung der sich auf dem Gelände der Ferienanlage befindlichen Anlage- bzw. Infrastrukturgebäude. Daneben leistet die Your Nature S.A. die Nießbrauchzahlungen an die Emittentin sowie weitere Nießbrauchzahlungen an die übrigen Eigentümer der weiteren 131 aktuell existierenden Wohneinheiten in Höhe von 5% auf den Ausgangswert der jeweiligen Wohneinheit. Die mit dem Betrieb der Ferienanlage erzielten Erlöse kann die Your Nature S.A. daher nicht vollständig zur Vermögensbildung einbehalten.

Darüber hinaus hat die Your Nature S.A. mit der Dream Hotel Group LLC einen Vertrag über den Betrieb der Ferienanlage geschlossen. Danach verpflichtet sich die Dream Hotel Group LLC die Your Nature S.A. sowohl bei dem Management als auch dem Marketing der Ferienanlage zu beraten und zu unterstützen. Im Gegenzug zahlt die Your Nature S.A. einen marktüblichen Teil ihrer Umsätze an die Dream Hotel Group LLC. Auch insoweit kann die Your Nature S.A., die mit dem Betrieb der Ferienanlage erzielten Erlöse nicht vollständig zur Vermögensbildung einbehalten.

Die Gläubiger der Your Nature S.A. und insbesondere die Emittentin sind daher einem vergleichsweise hohen Liquiditäts- bzw. Insolvenzrisiko ausgesetzt. Verwirklicht sich dieses Risiko, können die Wertpapierinhaber ihr eingesetztes Kapital vollständig oder teilweise verlieren.

2.2 Risiko bezogen auf das Immobilienprojekt

Die einzige Einnahmequelle der Your Nature S.A. ist der Betrieb der Ferienanlage Your Nature. Vor diesem Hintergrund gelten die unter 1.2 (*Baurisiken, Planungsunsicherheit beim Immobilienprojekt, Operationelles Risiko, Risiko bei Ferienimmobilien, Abhängigkeit von wesentlichen Aufträgen oder Schlüsselpersonen, Kostenüberschreitungen*), 1.3 (*Ausfall- und Insolvenzrisiko in Bezug auf Gegenparteien beim Immobilienprojekt*), 1.4 und 1.5 genannten Risiken entsprechend für die Your Nature S.A. Sollte sich eines der Risiken verwirklichen, wäre die Your Nature S.A. nicht in der Lage, die Ansprüche ihrer Gläubiger und insbesondere der Emittentin zu befriedigen. Verwirklicht sich dieses Risiko, können die Wertpapierinhaber ihr eingesetztes Kapital vollständig oder teilweise verlieren.

Darüber hinaus kann sich einzeln oder gemeinsam mit weiteren Risiken, das folgende Risiko, ergänzend zu 1.3, verwirklichen:

Finanzierungsrisiko

Als Betreiberin des Immobilienprojekts ist die Your Nature S.A. dafür verantwortlich, die notwendigen Instandhaltungen und Reparaturen an Objekten des Immobilienprojekts durchzuführen. Darüber hinaus kauft und mietet die Your Nature S.A. für den Betrieb des Immobilienprojekts notwendige Möbel. Die finanziellen Mittel hierfür soll die Your Nature S.A. von ihrer Muttergesellschaft erhalten. Sollte die Peronnes Invest S.A. diese finanziellen Mittel nicht bereitstellen, weil sich etwa bei der Peronnes Invest S.A. ein Finanzierungsrisiko verwirklicht, so wäre die Your Nature S.A. nicht in der Lage, die notwendigen Instandhaltungen und Reparaturen am Immobilienprojekt durchzuführen, könnte die notwendigen Möbel nicht erwerben und ihre Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern und insbesondere der Emittentin nicht erfüllen. Verwirklicht sich dieses Risiko, können die Wertpapierinhaber ihr eingesetztes Kapital vollständig oder teilweise verlieren.

3 Risikofaktoren in Bezug auf die Peronnes Invest S.A.

Peronnes Invest S.A. ist Entwicklerin und Haupteigentümerin der Ferienanlage "Your Nature" in Belgien, die bis zu 575 Wohneinheiten und ein Sport- und Erholungszentrum umfassen soll. Die Ferienanlage befindet sich aktuell noch im Bau und soll im vierten Quartal des Jahres 2021 mit den ersten Wohneinheiten eröffnen. Die Peronnes Invest S.A. ist hauptverantwortlich für die Errichtung und Entwicklung des Immobilienprojekts. An 30 dieser entstehenden Wohneinheiten wird die Peronnes Invest S.A. der Emittentin nach Maßgabe des Kauf- und Nießbrauchsvertrags das Eigentum übertragen.

3.1 Liquiditätsrisiko

Die Peronnes Invest S.A. ist Eigentümerin der sich auf dem Gelände der Ferienanlage "Your Nature" befindlichen und bis auf das Schwimmbad bereits fertiggestellten, Anlage- bzw. Infrastrukturgebäude sowie von 220 Hektar Grund und Boden der Ferienanlage, ausschließlich der Grundstücke, auf denen die Wohneinheiten stehen. Letztere gehören der Emittentin und Privaten, an welche die Peronnes Invest S.A. die 188 existierenden Wohneinheiten der Ferienanlage veräußert hat. Die Peronnes Invest S.A. erhält jährlich 5% der erzielten Umsätze (maximal jährlich EUR 3.000.000) ihrer Tochtergesellschaft, der Your Nature S.A., für die Nutzungsüberlassung der sich auf dem Gelände der Ferienanlage befindlichen Anlage- bzw. Infrastrukturgebäude. Diese Zahlungen verbleiben zunächst in der Gesellschaft.

Die Peronnes Invest S.A. erhält als Verkäuferin der 30 Wohneinheiten an die Emittentin nach Maßgabe des Kauf- und Nießbrauchsvertrags einen Kaufpreis entsprechend der aktuell veräußerten Wertpapiere in Höhe von EUR 9.000.000 sowie weitere Kaufpreiszahlungen von Privaten für die Veräußerung der übrigen 131 Wohneinheiten. Anhand dieser Zahlungen führt die Peronnes Invest S.A. ein Darlehen ihrer Hausbank zur Finanzierung des Immobilienprojekts zurück. Ein etwaiger Übergewinn bleibt zwar in der Gesellschaft. Zunächst sind aber wenig liquide Mittel in der Gesellschaft.

Darüber hinaus garantiert die Peronnes Invest S.A. der Emittentin die Nießbrauchzahlungen. Sollten die operativen Erträge der Your Nature S.A. nicht genügen, um die Nießbrauchzahlungen an die Emittentin zu bedienen, würde die Emittentin auf dieser Grundlage Zahlung von der Peronnes Invest S.A. verlangen. Dies hätte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage der Peronnes Invest S.A. Die Peronnes Invest S.A. müsste ihr Vermögen in der Folge gegebenenfalls restrukturieren oder verwerten. Dies könnte geringere Wertrealisationen zur Folge haben, als erwartet. Verwirklicht sich dieses Risiko, können die Wertpapierinhaber ihr eingesetztes Kapital vollständig oder teilweise verlieren.

3.2 Risiko bezogen auf das Immobilienprojekt

In ihrer Rolle als Entwicklerin des Immobilienprojekts, Eigentümerin der nicht an die Emittentin übertragenen Wohneinheiten und Garantin der Nießbrauchzahlungen bestehen für die Peronnes S.A., ebenso wie für die Emittentin, die unter 1.2 (*Baurisiken, Planungsunsicherheit beim Immobilienprojekt, Operationelles Risiko, Risiko bei Ferienimmobilien, Abhängigkeit von wesentlichen Aufträgen oder Schlüsselpersonen, Kostenüberschreitungen*), 1.3 (*Ausfall- und Insolvenzrisiko in Bezug auf Gegenparteien beim Immobilienprojekt*), 1.4 und 1.5 genannten Risiken. Sollte sich eines dieser Risiken verwirklichen, wäre die Peronnes Invest S.A. nicht in der Lage, die Ansprüche ihrer Gläubiger zu erfüllen.

Darüber hinaus kann sich einzeln oder gemeinsam mit weiteren Risiken, das folgende Risiko, ergänzend zu 1.3, verwirklichen:

Finanzierungsrisiko

Die Rahmenbedingungen für die Finanzierung des Immobilienprojekts können sich im Zeitablauf ändern. Die Attraktivität von Finanzierungsmöglichkeiten hängt von einer Vielzahl von sich ständig ändernden Faktoren ab. Dazu gehören beispielsweise neben der Höhe der Finanzierungszinsen, das Finanzierungsvolumen, der steuerliche Rahmen, die marktgerechte Bewertung von Immobilien und Beurteilung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds durch Banken oder andere Investoren, aber auch die Qualität der als Sicherheit für Kredite abgegebenen Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Sicherheiten. Eine negative Entwicklung der Finanzierungsangebote kann die Möglichkeiten der Peronnes Invest S.A. bei der Entwicklung und Vermarktung des Immobilienprojekts erheblich einschränken. Insbesondere ein deutlicher Anstieg der Finanzierungszinsen könnte sich nachteilig auswirken. Wenn die Peronnes nicht genügend Mittel für die Fremdfinanzierung zur Verfügung stehen, könnte dies die Umsetzung von Investitionen behindern, die für die Entwicklung der dem Immobilienprojekt zugrundeliegenden Immobilien oder Finanzierungen im Zusammenhang mit dem Immobilienprojekt erforderlich sind. Den aktuellen Zwischenfinanzierungsbedarf in Höhe von EUR 4.400.000 hat die Peronnes Invest S.A. weitgehend durch neue Darlehen ihrer Hausbanken decken können. Es besteht ein offener Finanzierungsbedarf von EUR 400.000 und langfristig von weiteren knapp EUR 8.000.000. Die Peronnes Invest S.A. ist in Gesprächen mit Banken, um einen langfristigen Kredit zu erhalten. Insoweit besteht erhebliche Unsicherheit, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Geschäftstätigkeit fortzuführen, aufkommen lässt. Sollten die Gespräche der Peronnes Invest S.A. zur Deckung ihres Finanzierungsbedarfs nicht erfolgreich verlaufen, wäre die Gesellschaft unter Umständen nicht in der Lage, ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin sowie etwaige Verpflichtungen gegenüber der Your Nature S.A. zu erfüllen. Verwirklicht sich dieses Finanzierungsrisiko, können die Wertpapierinhaber ihr eingesetztes Kapital vollständig oder teilweise verlieren.

4 Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere und die Sicherheiten

4.1 Risiken im Zusammenhang mit der Art der Wertpapiere

Verwertungsrisiko im Zusammenhang mit den Sicherheiten für die Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch (i) eine belgischem Recht unterliegende erstrangige Grundschuld an den Immobilien (die "**Grundschuld**") und (ii) ein Pfandrecht an den Nießbrauchzahlungen und der Garantie (das "**Pfandrecht**" und zusammen die "**Sicherheiten**") zugunsten der Wertpapierinhaber besichert. Ist die Emittentin nicht in der Lage den fälligen Zahlungsverpflichtungen unter den Wertpapieren nachzukommen, so kann der Treuhänder nach Maßgabe des Treuhandvertrags (i) in die Grundschuld und (ii) in das Pfandrecht vollstrecken und die Sicherheiten verwerten, um die fälligen Forderungen der Wertpapierinhaber gegen die Emittentin zu befriedigen.

Für Wertpapierinhaber besteht das Risiko, dass der Erlös aus der Verwertung der Sicherheiten nicht ausreicht, um ihre Forderungen gegen die Emittentin zu befriedigen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn das Immobilienprojekt aufgrund des Eintritts einer oder mehrerer der oben genannten Risikofaktoren erhebliche Wertverluste erlitten hat oder das Pfandrecht mangels Solvenz der Nutznießerin oder der Garantin nicht werthaltig ist. Die Wertpapierinhaber können daher ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Zudem besteht für die Wertpapierinhaber das Risiko, dass sich die Emittentin oder die Nutznießerin gegen Vollstreckungsmaßnahmen des Treuhänders widersetzen (s. dazu *Ausführungsrisiko*).

Ausführungsrisiko

Die Emittentin (bzw. ein etwaiger Insolvenzverwalter) sowie die Nutznießerin widersetzen sich möglicherweise Vollstreckungsmaßnahmen, indem sie Ansprüche, Gegenansprüche oder Abwehrmaßnahmen gegen ihre Gläubiger geltend machen. Dazu gehören insbesondere Gläubigerhaftungsansprüche, Abwehrmaßnahmen und Einwendungen, auch wenn diese Vorwürfe keinerlei Grundlage haben, sondern darauf abzielen, die Vollstreckungsmaßnahmen zu verzögern. Vollstreckungsverfahren können Jahre oder sogar länger dauern. Die Emittentin oder die Nutznießerin können während des gesamten Zwangsvollstreckungsverfahrens jederzeit zahlungsunfähig werden, was zur Aussetzung der Zwangsvollstreckung führen und den Zwangsvollstreckungsprozess weiter verlängern würde. Gerichtlich durchgesetzte Zwangsvollstreckungen verleihen dem Immobilienprojekt in der Regel eine negative öffentliche Außenwirkung und können zu Problemen bei der Vermietung und Verwaltung führen.

Darüber hinaus werden die Verwertungserlöse aus einer etwaigen Vollstreckung auf ein zu errichtendes und an den Treuhänder zu verpfändendes Konto der Emittentin bei der Zahlstelle eingezahlt. Es besteht daher die Gefahr, dass die Emittentin oder ein etwaiger Insolvenzverwalter im Verwertungsfall kein entsprechendes Konto eröffnen oder dieses Konto im Verwertungsfall nicht an den Treuhänder verpfändet wird oder der Treuhänder rechtlich nicht in der Lage ist, die Verwertungserlöse über das verpfändete Konto der Emittentin bei der Zahlstelle an die Wertpapierinhaber zu verteilen.

Für Wertpapierinhaber besteht das Risiko, dass der Treuhänder die Ansprüche der Wertpapierinhaber nicht aus den Sicherheiten bzw. den Erlösen aus der Verwertung der Sicherheiten befriedigen kann. Die Wertpapierinhaber können daher ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Risiken bei Wertpapieren mit einem festen Zinssatz

Inhaber von Wertpapieren mit einem festen Zinssatz sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Wertpapiere aufgrund von Veränderungen im Marktzins fällt. Während der angegebene Nominalzinssatz von festverzinslichen Wertpapieren während der Laufzeit der Wertpapiere feststeht, ändert sich der aktuelle Zinssatz auf dem Kapitalmarkt ("**Marktzins**") täglich. Ändert sich der Marktzins, verändert sich regelmäßig auch der Preis von festverzinslichen Wertpapieren, jedoch in die gegensätzliche Richtung. Steigt der Marktzins, fällt typischerweise der Preis von festverzinslichen Wertpapieren, bis die Rendite dieser Wertpapiere ungefähr dem Marktzins entspricht. Fällt der Marktzins, steigt typischerweise der Preis der festverzinslichen Wertpapiere, bis die Rendite dieser Wertpapiere ungefähr dem Marktzins entspricht.

Je höher der Marktzins steigt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Preis der festverzinslichen Wertpapiere am Kapitalmarkt fällt. Veräußern die Wertpapierinhaber ihre Wertpapiere in diesem Szenario auf dem Sekundärmarkt (sofern vorhanden) vor Ende der Laufzeit, so besteht für die Wertpapierinhaber das Risiko, zusätzlich zu den etwaig anfallenden Transaktionskosten, einen möglichen Teil- oder sogar Totalverlust ihres eingesetzten Kapitalbetrages zu erleiden.

Preis- und Marktrisiken

Der Sekundärmarktkurs der Wertpapiere hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Der Kurs der Wertpapiere wird voraussichtlich zum Teil durch die allgemeine Bonitätseinstufung der Emittentin durch die Investoren oder vom Eintritt, der in Bezug auf die Emittentin anwendbaren Risiken beeinflusst. Des Weiteren kann das allgemeine Marktumfeld, Zinssatzschwankungen und auch das Vorhandensein eines aktiven Marktes auf den inneren Wert der Wertpapiere einwirken.

Es kann nicht garantiert werden, dass sich ein aktiver Markt für den Handel mit den Wertpapieren entwickelt oder dass dieser, falls sich ein solcher entwickelt, aufrechterhalten wird. Entwickelt sich kein aktiver Markt für den Handel mit den Wertpapieren oder wird dieser nicht aufrechterhalten, so kann sich dies nachteilig auf den Kurs und die Liquidität der Wertpapiere auswirken. Je illiquider der Markt ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die aufgerufenen Preise nicht den eigentlichen Wert der Wertpapiere zeigen. Veräußern die Wertpapierinhaber die Wertpapiere in einem illiquiden Markt, so besteht das Risiko, dass die Wertpapierinhaber einen Teil- oder sogar Totalverlust ihres eingesetzten Kapitalbetrages erleiden.

Restrukturierungsrisiko

Im Falle einer drohenden Insolvenz kann die Emittentin umstrukturiert werden. Die Restrukturierung erfordert einen erheblichen Aufwand an Vergleichsverhandlungen, die auch eine Reduzierung der Zinsen und eine erhebliche Abschreibung des Kapitalbetrags einer Finanzierung beinhalten können. Auch bei einer erfolgreich abgeschlossenen Restrukturierung besteht das Risiko, dass bei Fälligkeit der Finanzierung keine Refinanzierung zur Verfügung steht.

Die Wertpapierinhaber sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass sie keine Zahlungen unter den Wertpapieren erhalten und ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Risiko der Änderung der Wertpapierbedingungen durch Gläubigerversammlung

Die Wertpapierbedingungen unterliegen deutschem Recht und sehen vor, dass die Wertpapierinhaber durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Wertpapierbedingungen durch

die Emittentin zustimmen, wie in § 5 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemission vom 5. August 2009 in seiner jeweils geltenden Fassung ("**SchVG**") beschrieben. Solche Änderungen der Wertpapierbedingungen, die nach dem SchVG zulässig sind, können schwerwiegende negative Auswirkungen auf den Inhalt und den Wert der Wertpapiere haben und sind für alle Wertpapierinhaber bindend, selbst wenn diese gegen die Änderungen gestimmt haben. Für die Wertpapierinhaber besteht damit das Risiko, dass die Rückzahlung der Wertpapiere entgegen ihrer Zustimmung ganz oder teilweise entfallen kann.

WERTPAPIERBEDINGUNGEN

1 Wertpapierrecht

Die Green Land Investment S.A. ist eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründete Aktiengesellschaft (*société anonyme*), mit Geschäftssitz in 6, Rue Adolphe, L-1116 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg und unter der Nummer B 246773 im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (*Registre de Commerce et des Sociétés de Luxembourg*) eingetragen (die "**Emittentin**").

Die bis zu Euro ("**EUR**") 16.700.000,00 (in Worten: Euro sechzehn Millionen siebenhunderttausend) Wertpapiere (nachfolgend jeweils ein "**Wertpapier**" bzw. die "**Wertpapiere**") mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 16.700.000,00 (in Worten: Euro sechzehn Millionen siebenhunderttausend) (der "**Gesamtnennbetrag**"), werden von der *Emittentin* an dem Tag, auf den die *Dauerglobalurkunde* datiert ist (der "**Emissionstag**") begeben. Die *Wertpapiere* sind am *Emissionstag* jeweils eingeteilt in einen Nennbetrag je *Wertpapier* von jeweils EUR 100.000,00 (in Worten: Euro einhunderttausend) (der "**Anfängliche Nennbetrag**"). Der *Anfängliche Nennbetrag* je *Wertpapier* reduziert sich zum jeweiligen Zeitpunkt um jeglichen vorzeitig zurückgezahlten Betrag je *Wertpapier* (der "**Ausstehende Nennbetrag**", der *Ausstehende Nennbetrag* sämtlicher Wertpapiere ist der "**Ausstehende Gesamtnennbetrag**").

2 Definitionen

Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen (die "**Wertpapierbedingungen**") gilt:

" Berechnungsstelle "	bezeichnet die Chartered Investment Germany GmbH oder einen nach Maßgabe des <i>Berechnungsstellenvertrages</i> bestellten Nachfolger.
" Berechnungsstellenvertrag "	bezeichnet den im November 2020 abgeschlossenen <i>Berechnungsstellenvertrag</i> zwischen der <i>Emittentin</i> und der <i>Berechnungsstelle</i> in seiner jeweils aktuellen Fassung.
" Fälligkeitstag "	bezeichnet den 22. Dezember 2027, der unter dem Vorbehalt der <i>Geschäftstagekonvention</i> steht.
" Geschäftstag "	bezeichnet jeden Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag, gesetzlicher Feiertage sowie des 24. Dezember und 31. Dezember eines Jahres), an dem <i>TARGET</i> (d.h. das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist und an welchem Banken in Frankfurt am Main und Luxemburg für das allgemeine Geschäft geöffnet sind.
" Geschäftstagekonvention "	bezeichnet die folgende Anpassungsregelung: falls ein in diesen Wertpapierbedingungen bezeichneter Tag, der gemäß diesen Wertpapierbedingungen der Anpassung entsprechend der <i>Geschäftstagekonvention</i> unterliegt, auf einen Tag fallen würde, der kein <i>Geschäftstag</i> ist, so wird dieser Tag auf den nächstfolgenden <i>Geschäftstag</i> verschoben.

"Transaktionsparteien"	bezeichnet die <i>Zahlstelle</i> , die <i>Berechnungsstelle</i> und den <i>Treuhänder</i> .
"Treuhänder"	bezeichnet die Chartered Investment Germany GmbH oder einen nach Maßgabe des <i>Treuhandvertrages</i> bestellten Nachfolger.
"Treuhandvertrag"	bezeichnet den im November 2020 abgeschlossenen <i>Treuhandvertrag</i> zwischen der <i>Emittentin</i> und dem <i>Treuhänder</i> in der jeweils aktuellen Fassung.
"Wertpapierinhaber"	bezeichnet jeden rechtmäßigen Inhaber und Besitzer von <i>Wertpapieren</i> .
"Zahlstelle"	bezeichnet die Baader Bank AG oder einen nach Maßgabe des <i>Zahlstellenvertrages</i> bestellten Nachfolger.
"Zahlstellenvertrag"	bezeichnet den im Oktober 2020 abgeschlossenen <i>Zahlstellenvertrag</i> zwischen der <i>Emittentin</i> und der <i>Zahlstelle</i> in seiner jeweils aktuellen Fassung.
"Zinsperiode"	bezeichnet jeweils die Periode von einem <i>Zinsperiodentag</i> (exklusive) bis zum jeweils nächsten <i>Zinsperiodentag</i> (inklusive). Die erste Zinsperiode beginnt am <i>Emissionstag</i> und endet am darauffolgenden <i>Zinsperiodentag</i> . Die <i>Zinsperiode</i> steht nicht unter dem Vorbehalt der <i>Geschäftstagekonvention</i> .
"Zinsperiodentag"	bezeichnet jeweils den 22. Juni und den 22. Dezember eines jeden Jahres.
"Zinstagequotient (act/act (ICMA))"	<p>bezeichnet bei der Berechnung eines Zinsbetrags in Bezug auf ein <i>Wertpapier</i> für einen beliebigen Zeitraum (ab dem ersten Tag des betreffenden Zeitraumes (einschließlich) bis zum letzten Tag dieses Zeitraumes (ausschließlich)) (unabhängig davon, ob dieser Zeitraum eine <i>Zinsperiode</i> ist, der "Zinsberechnungszeitraum):</p> <p>(i) falls der <i>Zinsberechnungszeitraum</i> kürzer als der <i>Feststellungszeitraum</i> ist bzw. dem <i>Feststellungszeitraum</i> entspricht, in den er fällt, die Anzahl von Tagen in diesem <i>Zinsberechnungszeitraum</i> geteilt durch das Produkt aus (1) der Anzahl der Tage in dem betreffenden <i>Feststellungszeitraum</i> und (2) der Anzahl der <i>Feststellungszeiträume</i>, die normalerweise in einem Jahr enden; und</p> <p>(ii) falls der <i>Zinsberechnungszeitraum</i> länger als ein <i>Feststellungszeitraum</i> ist, die Summe</p> <p>(A) der Anzahl der Tage in dem betreffenden <i>Zinsberechnungszeitraum</i>, die in den <i>Feststellungszeitraum</i> fallen, in dem er beginnt, geteilt durch das Produkt aus (1) der Anzahl der Tage in dem betreffenden <i>Feststellungszeitraum</i> und (2) der Anzahl der <i>Feststellungszeiträume</i>, die normalerweise in einem Jahr enden; und</p>

(B) der Anzahl der Tage in dem betreffenden *Zinsberechnungszeitraum*, die in den nächsten *Feststellungszeitraum* fallen, geteilt durch das Produkt aus (1) der Anzahl der Tage in dem betreffenden *Feststellungszeitraum* und (2) der Anzahl der *Feststellungszeiträume*, die normalerweise in einem Jahr enden.

Dabei gilt:

"Feststellungszeitraum" bezeichnet den Zeitraum ab einem *Feststellungstag* (einschließlich), der in ein beliebiges Jahr fällt, bis zum nächsten *Feststellungstag* (ausschließlich).

"Feststellungstag" bezeichnet den *Zinszahltag*.

"Zinszahltag"

ist jeweils halbjährlich nachträglich der 22. Juni und der 22. Dezember eines jeden Jahres, beginnend am 22. Juni 2021 (jeder dieser Zinszahltag steht unter dem Vorbehalt der *Geschäftstagekonvention*); der letzte Zinszahltag ist der *Fälligkeitstag*. Im Falle einer Kündigung der *Wertpapiere* vor dem *Fälligkeitstag* endet die letzte *Zinsperiode* an dem Tag, zu dem die Kündigung wirksam wird.

3 Status

- 3.1 Die *Wertpapiere* begründen direkte, durch unter dem *Treuhandvertrag* an den *Treuhänder* bestellte Sicherheiten besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen ausstehenden besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.
- 3.2 Der *Treuhänder* hält die Sicherheiten nach Maßgabe des *Treuhandvertrags* zu Gunsten der *Wertpapierinhaber* und der anderen *Transaktionsparteien*. Eine Verwertung der Sicherheiten erfolgt ausschließlich durch den *Treuhänder*; weder andere *Transaktionsparteien* noch die *Wertpapierinhaber* haben das Recht, selbst Sicherheiten zu verwerten.

4 Zinsen

- 4.1 Die *Wertpapiere* werden bezogen auf ihren jeweils am *Zinszahltag* *Ausstehenden Nennbetrag* während der *Zinsperiode* mit 4,25 % p.a. (der "**Zinssatz**") verzinst. Die Zinsen sind nachträglich an jedem *Zinszahltag* fällig.
- 4.2 Der je *Ausstehendem Nennbetrag* in Bezug auf ein *Wertpapier* für eine *Zinsperiode* am *Zinszahltag* zu zahlende Zinsbetrag entspricht dem Produkt aus dem *Zinssatz*, dem *Ausstehenden Nennbetrag* am *Zinszahltag* sowie dem *Zinstagequotienten* (*act/act (ICMA)*) für diese *Zinsperiode*.
- 4.3 In Bezug auf andere Zeiträume, für die Zinsen zu berechnen sind, finden die vorstehenden Bestimmungen Anwendung, wobei jedoch gilt, dass der *Zinstagequotient* (*act/act (ICMA)*) für den Zeitraum gilt, für den die Zinsen zu berechnen sind.

- 4.4 Für die Zwecke von erforderlichen Berechnungen unter dem *Wertpapier* werden (x) alle entsprechend berechneten Prozentsätze soweit erforderlich auf einen hunderttausendstel Prozentpunkt gerundet (wobei halbe Werte aufgerundet werden), (y) alle Zahlen auf vier maßgebliche Stellen gerundet (wobei halbe Werte aufgerundet werden) und (z) alle fällig werdenden und zu zahlenden Währungsbeträge auf die nächste Einheit dieser Währung gerundet (wobei halbe Werte aufgerundet werden). Für diese Zwecke bezeichnet "Einheit" den kleinsten Betrag der entsprechenden Währung, der als gesetzliches Zahlungsmittel im Land dieser Währung zur Verfügung steht.

5 Rückzahlung

- 5.1 Jedes *Wertpapier* wird, sofern es nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft und beendet wurde, von der *Emittentin* durch Zahlung des *Rückzahlungsbetrages* in *EUR* an den *Wertpapierinhaber* am *Fälligkeitstag* zurückgezahlt.
- 5.2 Der Rückzahlungsbetrag entspricht 100 % des *Ausstehenden Nennbetrags* am *Fälligkeitstag* ("**Rückzahlungsbetrag**").

6 Form der *Wertpapiere*; Girosammelverwahrung; Übertragbarkeit

- 6.1 Die von der *Emittentin* begebenen, auf den Inhaber lautenden *Wertpapiere* sind durch eine oder mehrere Dauer-Inhaber-Globalurkunde(n) (die "**Dauerglobalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, welche die eigenhändige Unterschrift des Geschäftsführers der *Emittentin* trägt und durch das *Clearingsystem* (wie unten definiert) ohne Übernahme irgendwelcher Zusicherungen, Haftung oder Rückgriffsrechte bestätigt wird. Effektive Stücke werden nicht ausgegeben. Der Anspruch auf Lieferung effektiver Stücke ist ausgeschlossen.
- 6.2 Die *Dauerglobalurkunde* ist bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland (das "**Clearingsystem**") hinterlegt.
- 6.3 Im Effektengiroverkehr sind die *Wertpapiere* in Einheiten von 1 (in Worten: einem) *Wertpapier* (d.h. gestückelt in Höhe des Anfänglichen Nennbetrags) oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.

7 Zahlungsabwicklung

- 7.1 Die *Emittentin* wird die Zahlungen in *EUR* über die *Zahlstelle* an das *Clearingsystem* zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Hinterleger der *Wertpapiere* zur Weiterleitung an die *Wertpapierinhaber* veranlassen. Die Zahlung an das *Clearingsystem* befreit die *Emittentin* in Höhe der Zahlung von ihren Verpflichtungen aus den *Wertpapieren*.
- 7.2 Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (das "**BGB**") wird auf zehn Jahre verkürzt.

8 Steuern

- 8.1 Kapital und Zinsen sind ohne Einbehalt oder Abzug durch die *Emittentin* an der Quelle von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftigen Steuern oder Abgaben gleich welcher Art, die von oder in Luxemburg oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde auferlegt, erhoben oder eingezogen werden ("**Quellensteuern**"), zu zahlen, es sei denn, die *Emittentin* ist zu einem solchen Einbehalt oder Abzug gesetzlich verpflichtet. In diesem Fall wird die *Emittentin* diejenigen zusätzlichen Beträge (die "**zusätzlichen Beträge**") zahlen, die erforderlich sind,

damit die den *Wertpapierinhabern* zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den *Wertpapierinhabern* empfangen worden wären. Die *Emittentin* ist jedoch nicht zur Zahlung *zusätzlicher Beträge* wegen solcher *Quellensteuern* verpflichtet,

- 8.1.1 die auf andere Weise als durch Abzug oder Einbehalt durch die *Emittentin* an der Quelle aus Zahlungen von Kapital oder Zinsen zu entrichten sind; oder
 - 8.1.2 aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der Luxemburg oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder
 - 8.1.3 wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des *Wertpapierinhabers* zu Luxemburg zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die *Wertpapiere* aus Quellen in Luxemburg stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder
 - 8.1.4 wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder, falls dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß Ziffer 13 (*Bekanntmachungen*) wirksam wird.
- 8.2 Im Falle einer Sitzverlegung der *Emittentin* in ein anderes Land oder Territorium oder Hoheitsgebiet bezieht sich jede in diesen *Wertpapierbedingungen* enthaltene Bezugnahme auf Luxemburg fortan auf dieses andere Land, Territorium oder Hoheitsgebiet.
- 8.3 Ungeachtet sonstiger hierin enthaltener Bestimmungen, dürfen die *Emittentin* alle gemäß einer in Abschnitt 1471 (b) des U.S. Revenue Code von 1986 (der "**Code**") vorgesehenen Vereinbarung oder anderweitig gemäß der Abschnitte 1471 bis 1474 des *Codes* (einschließlich jeder späteren Änderung oder Nachfolgeregelung) erforderlichen Beträge einbehalten oder abziehen; gleiches gilt in Bezug auf darunter erlassene Verordnungen oder Verträge, amtliche Auslegungen sowie alle Umsetzungsgesetze im Rahmen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit ("**FATCA Quellensteuer**"). Die *Emittentin* ist nach Einbehalt oder Abzug einer *FATCA Quellensteuer* durch die *Emittentin*, die *Zahlstelle* oder eine sonstige Partei nicht zur Zahlung *zusätzlicher Beträge* oder anderweitig zur Entschädigung von Investoren verpflichtet.

9 Berechnungsstelle; Berechnungen

- 9.1 Chartered Investment Germany GmbH übernimmt die Funktion der Berechnungsstelle. Die *Emittentin* ist berechtigt, die *Berechnungsstelle* jederzeit durch ein anderes Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut (das "**Institut**"), das seine Hauptniederlassung oder eine Zweigniederlassung in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums unterhält, zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche *Berechnungsstellen* zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß Ziffer 13 (*Bekanntmachungen*) bekannt gemacht.
- 9.2 Die *Berechnungsstelle* ist berechtigt, jederzeit ihr Amt als *Berechnungsstelle* niederzulegen.
- 9.3 Die *Berechnungsstelle* handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der *Emittentin* und hat keinerlei Pflichten gegenüber den *Wertpapierinhabern*.

9.4 Sämtliche nach Maßgabe dieser *Wertpapierbedingungen* gegebenenfalls zu zahlenden Beträge werden durch die *Berechnungsstelle* berechnet. Sämtliche Beträge nach Maßgabe dieser *Wertpapierbedingungen* werden auf die 2. Dezimalstelle gerundet, wobei 0,005 aufgerundet wird. Alle Berechnungen sind (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) endgültig und für alle Beteiligten bindend.

10 Ordentliche Kündigung durch die *Emittentin* oder die *Wertpapierinhaber*

Ein ordentliches Kündigungsrecht der *Emittentin* oder der *Wertpapierinhaber* besteht nicht.

11 Außerordentliche Kündigung durch die *Wertpapierinhaber*

11.1 Die *Wertpapierinhaber* sind bei Vorliegen eines der nachstehend beschriebenen *Außerordentlichen Kündigungseignisse für die Wertpapierinhaber* berechtigt, die *Wertpapiere* vorzeitig durch Mitteilung der *Wertpapierinhaber*, deren *Wertpapiere* mindestens 20 % des *Ausstehenden Gesamtnennbetrages* entsprechen, an die *Emittentin* mit einer Kopie an den *Treuhänder* zu kündigen, mit der Folge, dass dann sämtliche ausstehende *Wertpapiere* umgehend zu ihrem jeweiligen *Ausstehenden Nennbetrag* zuzüglich gemäß Ziffer 4 (*Zinsen*) berechneter darauf aufgelaufener Zinsen fällig und rückzahlbar werden. Die *Emittentin* wird die Kündigung allen *Wertpapierinhabern* gemäß Ziffer 13 (*Bekanntmachungen*) bekanntmachen. Mit der Zahlung des jeweiligen *Ausstehenden Nennbetrag* zuzüglich gemäß Ziffer 4 (*Zinsen*) berechneter darauf aufgelaufener Zinsen erlöschen alle weiteren Ansprüche der *Wertpapierinhaber*.

11.2 Ein "**Außerordentliches Kündigungseignis für die Wertpapierinhaber**" bezeichnet jedes der folgenden Ereignisse:

11.2.1 die *Emittentin* zahlt Kapital oder Zinsen oder eine andere Zahlung auf die *Wertpapiere* nicht innerhalb von 21 Kalendertagen nach Fälligkeit;

11.2.2 die *Emittentin* erfüllt irgendeine andere Verpflichtung aus den *Wertpapieren* nicht ordnungsgemäß und die Unterlassung, sofern sie nicht unheilbar ist, dauert länger als 45 Kalendertage fort, nachdem die *Emittentin* hierüber eine Benachrichtigung von einem *Wertpapierinhaber* erhalten hat; und

11.2.3 die Beantragung eines Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die *Emittentin* anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der *Emittentin*.

11.3 Sofort nach der Kenntniserlangung über den Eintritt eines *Außerordentlichen Kündigungseignisses für die Wertpapierinhaber* und Erhalt einer Mitteilung nach Maßgabe von Ziffer 11.1, wird der *Treuhänder* der *Emittentin* nach Maßgabe des *Treuhandvertrages* eine Verwertungsmitteilung zustellen und jeder besicherten *Transaktionspartei* eine Kopie dieser Verwertungsmitteilung zukommen lassen. Die *Emittentin* wird die Verwertungsmitteilung unverzüglich nachdem ihr diese zugegangen ist allen *Wertpapierinhabern* bekanntmachen.

11.4 Nach Zustellung der Verwertungsmitteilung durch den *Treuhänder* an die *Emittentin*, wird der *Treuhänder* die Sicherungsrechte über die an ihn bestellten Sicherheiten nach Maßgabe des *Treuhandvertrages* verwerten und die Verwertungserlöse nach Maßgabe des *Treuhandvertrages* verteilen.

12 Zahlstelle

- 12.1** Baader Bank AG übernimmt die Funktion der *Zahlstelle*.
- 12.2** Die *Emittentin* ist berechtigt, die *Zahlstelle* jederzeit durch ein anderes Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut, das seine Hauptniederlassung oder eine Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhält, zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche *Zahlstellen* zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß Ziffer 13 (*Bekanntmachungen*) bekannt gemacht.
- 12.3** Die *Zahlstelle* ist berechtigt, jederzeit ihr Amt als *Zahlstelle* niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung eines anderen Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstituts, das seine Hauptniederlassung oder eine Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhält, durch die *Emittentin* zur *Zahlstelle*. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß Ziffer 13 (*Bekanntmachungen*) bekannt gemacht.
- 12.4** Die *Zahlstelle* handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der *Emittentin* und hat keinerlei Pflichten gegenüber den *Wertpapierinhabern*. Die *Zahlstelle* ist von den Beschränkungen des § 181 *BGB* befreit.

13 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen und Mitteilungen, welche die *Wertpapiere* betreffen erfolgen über das *Clearingsystem* zur Benachrichtigung der *Wertpapierinhaber* und werden am dritten Tag nach Zugang beim *Clearingsystem* wirksam.

14 Aufstockung

- 14.1** Die *Emittentin* ist berechtigt, jederzeit weitere Wertpapiere mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit diesen *Wertpapieren* zusammengefasst werden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff "Wertpapiere" umfasst im Fall einer solchen Aufstockung auch solche zusätzlich begebenen *Wertpapiere*.
- 14.2** Die *Emittentin* ist berechtigt, jederzeit *Wertpapiere* im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der *Emittentin* erworbenen *Wertpapiere* können nach Wahl der *Emittentin* von ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden. Sofern diese Käufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen *Wertpapierinhabern* gemacht werden.

15 Änderung der Wertpapierbedingungen, Gläubigerversammlung

- 15.1** Die *Wertpapierbedingungen* können durch die *Emittentin* mit Zustimmung der *Wertpapierinhaber* aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("**SchVG**") in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert oder ergänzt werden. Die *Wertpapierinhaber* können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der *Wertpapierbedingungen* mit den nachfolgenden unter Ziffer 15.2 genannten Mehrheiten zustimmen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle *Wertpapierinhaber* verbindlich.
- 15.2** Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit gemäß § 15 Absatz 3 SchVG, beschließen die *Wertpapierinhaber* mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der *Wertpapierbedingungen*, insbesondere in den Fällen des § 5

Absatz 3 Nummer 1 bis 8 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

- 15.3** Beschlüsse der *Wertpapierinhaber* werden in einer Gläubigerversammlung (§§ 9 ff SchVG) getroffen. Die Gläubigerversammlung wird von der Emittentin einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn *Wertpapierinhaber*, deren *Wertpapiere* zusammen 5 Prozent der ausstehenden *Wertpapiere* erreichen, dies schriftlich mit der Begründung verlangen, sie wollten nach § 5 Absatz 5 Satz 2 SchVG über das Entfallen der Wirkung der Kündigung beschließen oder sie hätten ein sonstiges besonderes Interesse an der Einberufung. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den *Wertpapierinhabern* bekanntgegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der *Wertpapierinhaber* vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.
- 15.4** *Wertpapierinhaber* haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis ihrer Depotbank (einschließlich eines Sperrvermerks bis zum Ende der Gläubigerversammlung) nachzuweisen. Bekanntmachungen erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie gemäß Ziffer 13 (*Bekanntmachungen*) dieser *Wertpapierbedingungen*.

16 **Verschiedenes**

- 16.1** Form und Inhalt der *Wertpapiere* sowie alle Rechte und Pflichten aus den in diesen *Wertpapierbedingungen* geregelten Angelegenheiten bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.2** Erfüllungsort ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.
- 16.3** Gerichtsstand für alle Klagen oder Verfahren aus oder im Zusammenhang mit den *Wertpapieren* ist, soweit nicht zwingend gesetzlich ein anderer Gerichtsstand vorgesehen ist, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

TRANSAKTIONSSTRUKTUR

1 Allgemeine Beschreibung

Im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere hat die Emittentin bisher einen Nettoerlös von EUR 9.000.000 erhalten. Der Emissionserlös soll sich auf bis zu EUR 16.700.000 erhöhen, sobald und soweit die Emittentin den Emissionserlös für die Zusätzlichen Wertpapiere erhält. Die Emission der Wertpapiere erfolgt im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Emittentin. Die Emittentin verwendet den Nettoerlös für den Erwerb von 30 Wohneinheiten der Ferienanlage "Your Nature" in Belgien (die "**Immobilien**" bzw. die "**Immobilienfinanzierung**") zu verwenden, die sich aktuell im Bau befindet und im vierten Quartal des Jahres 2021 mit den ersten Wohneinheiten eröffnen soll. Zum Datum des Prospekts wurden bereits 188 Wohneinheiten fertiggestellt, die auch die 30 Wohneinheiten der Emittentin miteinschließen. Insgesamt sollen bis zu 575 Wohneinheiten in der Ferienanlage errichtet werden. Sobald und soweit die Emittentin aufgrund der Zusätzlichen Wertpapiere weitere Erlöse erhält, wird die Emittentin weitere Immobilien in der Ferienanlage "Your Nature" erwerben.

Am 30. November 2020 hat die Emittentin dazu mit der Peronnes Invest S.A. und der Your Nature S.A. (die "**Nutznießerin**") einen belgischem Recht unterliegenden Vertrag über den Kauf der Immobilien zu einem Kaufpreis in Höhe von aktuell EUR 9.000.000 sowie über die Bestellung eines Nießbrauchs zugunsten der Nutznießerin (der "**Nießbrauchvertrag**" oder der "**Kauf- und Nießbrauchvertrag**") abgeschlossen. Sobald und soweit die Emittentin aufgrund der Zusätzlichen Wertpapiere weitere Erlöse erhält, wird sich das Volumen des Kauf- und Nießbrauchvertrags erhöhen.

Nach erfolgtem Erwerb durch die Emittentin, soll die Nutzung der Immobilien über einen Zeitraum von 20 Jahren gegen ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von rund 5,00 % (EUR 433.875) auf den aktuellen Ausgangswert von EUR 8.677.500 (die "**Nießbrauchzahlungen**") der Nutznießerin überlassen werden. Der Ausgangswert repräsentiert den Wert der Immobilien, der steuerlich für die Laufzeit des Nießbrauchs, dem Nutznießer zugeschrieben wird. Die Nießbrauchzahlungen werden vierteljährlich in Höhe eines Viertels ihres Jahreswertes nachträglich durch die Nutznießerin an die Emittentin gezahlt, spätestens jedoch am fünfzehnten Werktag nach Ablauf des jeweiligen Quartals. Die Einnahmen der Emittentin werden über diesen Zeitraum vor allem aus den Nießbrauchzahlungen bestehen. Zusätzlich erhält die Emittentin jährlich einen Betrag in Höhe von EUR 42.546, da sie gegenüber der Nutznießerin auf die gesetzlich vorgesehenen Nutzungsrechte eines Nießbrauchgebers an den Immobilien verzichtet. Aus den Nießbrauchzahlungen bedient die Emittentin die gemäß der Wertpapierbedingungen halbjährlich an die Wertpapierinhaber zu zahlenden Zinsansprüche unter den Wertpapieren, die mit einem jährlichen Zinssatz von 4,25 % (EUR 382.500) auf den Nettoerlös der Wertpapiere (EUR 9.000.000) verzinst werden (die "**Zahlungsverpflichtungen unter den Wertpapieren**"). Die Beträge erhöhen sich, sobald und soweit die Emittentin aufgrund der Zusätzlichen Wertpapiere weitere Erlöse für den Kauf von Immobilien erhält. Der Rückzahlungsbetrag unter den Wertpapieren soll über eine Veräußerung der Immobilien vor dem Fälligkeitstag erwirtschaftet werden.

Die Peronnes Invest S.A. garantiert der Emittentin die Nießbrauchzahlungen durch eine belgisch-rechtliche Garantie auf erstes Anfordern (die "**Garantie**"). Die Peronnes Invest S.A. ist die Muttergesellschaft der Nutznießerin.

Die wesentlichen Konditionen des Kauf- und Nießbrauchvertrags und der Garantie sind unter Ziffer 4 (*Wesentliche Konditionen des Kauf- und Nießbrauchvertrags*) bzw. Ziffer 5 (*Wesentliche Konditionen der Garantie*) in diesem Abschnitt dargestellt.

Wie unter Ziffer 4 (*Wesentliche Konditionen des Kauf- und Nießbrauchvertrags*) beschrieben, befinden sich neben den Immobilien auf dem Gelände der Ferienanlage auch Anlage- bzw. Infrastrukturgebäude (Gastronomie, Wellness, Einkauf, Tagungseinrichtungen, usw.), die im Eigentum der Peronnes Invest S.A. stehen. Die Peronnes Invest S.A. räumt der Emittentin und den Käufern der restlichen Wohneinheiten der Ferienanlage ein Nutzungsrecht an diesen Anlage- bzw. Infrastrukturgebäuden ein. Dieses Nutzungsrecht unterscheidet sich nicht von dem Nutzungsrecht, welches Touristen oder Veranstaltungs- bzw. Seminarteilnehmern an diesen Einrichtungen der Ferienanlage gewährt wird.

Mit dem Emissionserlös aus den Zusätzlichen Wertpapieren sollen bis zu 27 weitere Wohneinheiten der Ferienanlage erworben werden und auf diese Weise die oben genannten Verträge vollständig erfüllt werden.

2 Besicherungen und Verwertung

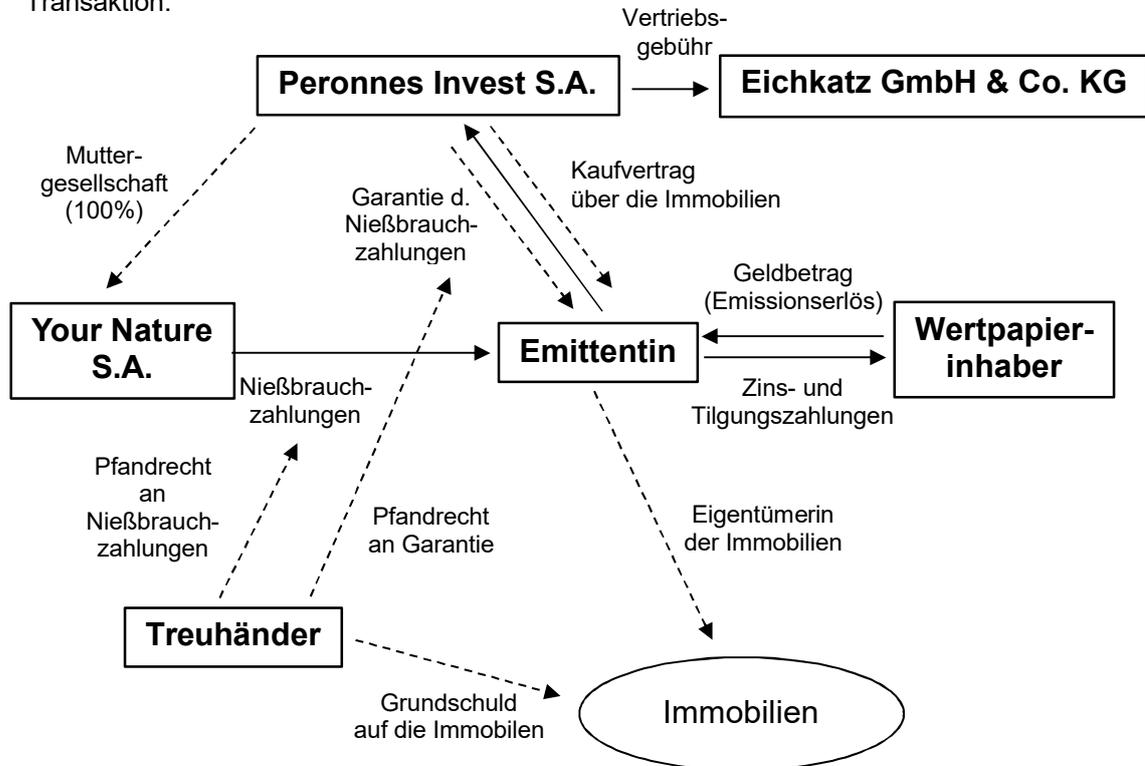
Die Wertpapiere werden durch (i) eine belgischem Recht unterliegende erstrangige Grundschild an den Immobilien (die "**Grundschild**") und (ii) ein belgisch-rechtliches Pfandrecht an den Nießbrauchzahlungen und der Garantie (das "**Pfandrecht**" und zusammen die "**Sicherheiten**") zugunsten der Wertpapierinhaber besichert. Ist die Emittentin nicht in der Lage den fälligen Zahlungsverpflichtungen unter den Wertpapieren nachzukommen, so kann der Treuhänder nach Maßgabe des Treuhandvertrags (i) in die Grundschild oder (ii) in das Pfandrecht an den Nießbrauchzahlungen und der Garantie vollstrecken und die Sicherheiten verwerten, um die fälligen Forderungen der Wertpapierinhaber gegen die Emittentin zu befriedigen.

Die Emittentin erhält durch die Emission der Wertpapiere einen Geldbetrag in Höhe von EUR 9.000.000. Demgegenüber stehen der Wert der Grundschild in Höhe von EUR 9.000.000 und der Wert des Pfandrechts an den Nießbrauchzahlungen in Höhe von EUR 8.677.500. Sobald und soweit die Emittentin aufgrund der Zusätzlichen Wertpapiere weitere Emissionserlöse erhält, erhöhen sich diese Werte entsprechend. Daraus ergibt sich eine Beleihungsquote von rund 50%.

Die wesentlichen Konditionen des Treuhandvertrags, der Grundschildbestellungsurkunde und des Verpfändungsvertrags sind unter Ziffer 6 (*Wesentliche Konditionen des Treuhandvertrags*), Ziffer 7 (*Wesentliche Konditionen der Grundschildbestellungsurkunde*) bzw. Ziffer 8 (*Wesentliche Konditionen des Verpfändungsvertrags*) in diesem Abschnitt dargestellt.

3 Überblick

Die folgende Abbildung illustriert die Kapitalflüsse (in durchgezogenen Linien), wesentliche rechtliche Beziehungen (in gestrichelten Linien) und die wesentlichen involvierten Parteien der Transaktion:



4 Wesentliche Konditionen des Kauf- und Nießbrauchvertrags

Dieser Abschnitt stellt die wesentlichen Konditionen des belgisch-rechtlichen Kauf- und Nießbrauchvertrags zwischen der Peronnes Invest S.A. (der "**Verkäuferin**"), der Green Land Invest S.A. (der "**Käuferin**") und der Your Nature S.A. ("**Nutznießerin**") dar.

4.1 Kauf der Immobilien

- Die Käuferin erwirbt von der Verkäuferin bis zu 57 Wohneinheiten der Ferienanlage "Your Nature" im bewohnbaren Zustand (d.h. im Zustand der Fertigstellung und Vollendung) einschließlich der dazugehörigen Grundstücke in Belgien ab dem 30. November 2020 Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises in Höhe von bis zu EUR 16.700.000.
- Die Ferienanlage umfasst zudem weitere Wohneinheiten und eine Vielzahl von Infrastruktureinrichtungen (Gastronomie, Wellness, Einkauf, Tagungseinrichtungen, usw.) und Freizeitressourcen, an denen die Verkäuferin der Käuferin ein Nutzungsrecht einräumt.
- Der Verkauf erfolgt vorbehaltlich der Verpflichtung der Verkäuferin, die Immobilien frei von Schulden, Gebühren, Privilegien, Gebühren und Hypothekeneintragungen zu machen, die sie belasten könnten.

4.2 Bestellung eines Nießbrauchs

- (a) Nach erfolgtem Erwerb durch die Käuferin, hat diese der Nutznießerin die Nutzung der Immobilien über einen Zeitraum von 20 Jahren gegen ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von rund 5,00 % (EUR 815.831,25) auf den Ausgangswert von EUR 16.316.625 zu überlassen.
- (b) Die Immobilien sind von der Nutznießerin zum Betrieb einer Erholungsunterkunft vorgesehen. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung kann die Nutznießerin von diesem Zweck nicht abweichen.
- (c) Die Nutznießerin trägt die Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit den Immobilien ab Inkrafttreten des Nutzungsrechts.
- (d) Als wesentliche Bedingung für die Unterzeichnung des Nießbrauchvertrags vereinbaren die Käuferin und die Nutznießerin, dass die Nutznießerin nicht auf ihr Nutzungsrecht verzichten oder es kündigen darf.
- (e) Die Nießbrauchzahlungen werden vierteljährlich in Höhe eines Viertels ihres Jahreswertes nachträglich durch die Nutznießerin an die Käuferin gezahlt, spätestens jedoch am fünfzehnten Werktag nach Ablauf des jeweiligen Quartals.
- (f) Die Nutznießerin trägt allein alle Risiken, Gebühren und Kosten in Verbindung mit den Immobilien und ihrem Betrieb, sei es bezüglich ihrer Beschädigung, ihres vollständigen oder partiellen, materiellen oder rechtlichen Verlustes oder ihrer Zerstörung, unabhängig von der Ursache, auch wenn es sich um einen Fall höherer Gewalt oder ein zufälliges Ereignis handelt. Die Nutznießerin verzichtet insoweit auf jeglichen Regress, jegliche Forderungen oder jegliches Recht gegenüber dem Nießbrauchgeber.
- (g) Die Nutznießerin kann das Nutzungsrecht und alle ihre Rechte und Pflichten aus dem Kauf- und Nießbrauchvertrag frei und jederzeit an ein Unternehmen ihrer Wahl abtreten, unter der Bedingung, dass der Abtretungsempfänger:
 - (i) ausreichende Solvenzgarantien hinsichtlich der Verpflichtungen der Nutznießerin bietet;
 - (ii) sich verpflichtet, den Betrieb der Immobilien ohne Unterbrechung und in einer Qualität fortzusetzen, die mindestens der der Nutznießerin entspricht; und
 - (iii) sich gegenüber der Käuferin verpflichtet, allen Verpflichtungen nachzukommen, die der Nutznießerin kraft des Kauf- und Nießbrauchvertrags obliegen.

5 Wesentliche Konditionen der Garantie

Im Folgenden werden die wesentlichen Konditionen der Garantie zwischen der Peronnes Invest S.A. und der Emittentin dargestellt:

- (a) Die Peronnes Invest S.A. garantiert der Emittentin die Zahlung der gegenwärtigen und zukünftig fälligen Nießbrauchzahlungen der Nutznießerin unter dem Kauf- und Nießbrauchvertrag, einschließlich aber nicht beschränkt auf Kapital, Zinsen und andere Gebühren oder Kosten, bis diese Verpflichtungen nach dem Ermessen der Emittentin erfüllt sind.
- (b) Es handelt sich bei der Garantie um eine unabhängige und selbstständige Garantie auf erstes Anfordern.

- (c) Die Garantie umfasst keine Verbindlichkeiten, die zu einer unrechtmäßigen finanziellen Unterstützung im Sinne des Artikel 7:227 des belgischen Gesellschafts- und Verbandsrechts führen würde.
- (d) Die Garantie ist auf einen maximalen Gesamtbetrag begrenzt, der gemäß Artikel 7:212 des belgischen Gesellschafts- und Verbandsrechts dem höchsten der folgenden Beträge entspricht:
 - (i) 90 % des Nettovermögens der Peronnes Invest S.A. gemäß dem zuletzt geprüften Jahresabschluss der Peronnes Invest S.A. zum Zeitpunkt der Abgabe der Garantie;
 - (ii) 90 % des Nettovermögens der Peronnes Invest S.A. gemäß dem zuletzt geprüften Jahresabschluss der Peronnes Invest S.A. zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Garantie.
- (e) Die Rechte und Ansprüche aus der Garantie gehen automatisch auf jeden Rechtsnachfolger der Käuferin oder neuen Gläubiger unter dem Kauf- und Nießbrauchvertrag über.
- (f) Die Rechte und Ansprüche aus der Garantie können durch die Emittentin an den Treuhänder übertragen, abgetreten oder verpfändet werden.
- (g) Die Garantie unterliegt belgischem Recht.

6 Wesentliche Konditionen des Treuhandvertrags

Im Folgenden werden die wesentlichen Konditionen des laut Wertpapierbedingungen im November 2020 und tatsächlich im Dezember 2020 unterzeichneten Treuhandvertrags zwischen der Emittentin als Sicherungsgeberin und dem Treuhänder dargestellt:

- (a) Der Treuhandvertrag bezieht sich auf die Besicherung der Rechte und Ansprüche der Wertpapierinhaber und der Transaktionsparteien (die "**Besicherten Parteien**"). Der Treuhänder hält und verwaltet die Grundschuld und das Pfandrecht (die "**Bestellten Sicherheiten**").
- (b) Die Emittentin verpflichtet sich im Wege einer Parallelschuld, an den Treuhänder Beträge zu zahlen, die allen gegenwärtigen und zukünftigen Beträgen entsprechen, die die Emittentin einer Besicherten Partei unter oder im Zusammenhang mit den Wertpapieren schuldet.
- (c) Der Treuhänder wird gemäß Ziffer 11.3 der Wertpapierbedingungen sofort nach der Kenntniserlangung über den Eintritt eines Außerordentlichen Kündigungsereignisses für die Wertpapierinhaber und Erhalt einer Mitteilung nach Maßgabe von Ziffer 11.1 der Wertpapierbedingungen, der Emittentin eine Verwertungsmitteilung zustellen und jeder besicherten Transaktionspartei eine Kopie dieser Verwertungsmitteilung zukommen lassen. Die Emittentin wird unverzüglich nach Erhalt der Verwertungsmitteilung bei der Zahlstelle ein Konto errichten und über dieses zugunsten des Treuhänders ein Pfandrecht bestellen. Über dieses Konto verteilt der Treuhänder die Verwertungserlöse. Nach Zustellung der Verwertungsmitteilung durch den Treuhänder an die Emittentin, wird der Treuhänder die Sicherungsrechte über die Bestellten Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Bestellten Sicherheiten verwerten.
- (d) Der Treuhänder wird die Bestellten Sicherheiten im Verwertungsfall im eigenen Namen, jedoch für Rechnung der Besicherten Parteien, verwerten. Die Besicherten Parteien sind selbst nicht berechtigt, die Bestellten Sicherheiten zu verwerten oder irgendwelche

Aussonderungsrechte bezüglich der Bestellten Sicherheiten geltend zu machen oder irgendwelche Rechte auszuüben, die ihnen unter den Bestellten Sicherheiten zustehen. Solche Rechte können nur durch den Treuhänder ausgeübt werden.

- (e) Alle Verwertungserlöse aus der Verwertung der Bestellten Sicherheiten, die der Treuhänder erhält, werden nach folgendem Rangverhältnis verteilt:
- i. erstens, zur Zahlung von Steuern, die im Zusammenhang mit der Verwertung der Bestellten Sicherheiten stehen;
 - ii. zweitens, zur Zahlung auf ausstehende und fällige Provisionen und Aufwendungen des Treuhänders oder anderer an den Treuhänder zahlbarer Beträge;
 - iii. drittens, zur Zahlung der Kosten und Auslagen des Treuhänders im Zusammenhang mit der Verwertung der Bestellten Sicherheiten;
 - iv. viertens, zur Zahlung auf alle ausstehenden und fälligen Zinsen, Gebühren oder Provisionen unter den Wertpapieren;
 - v. fünftens, zur Zahlung der ausstehenden und fälligen Hauptschuld unter den Wertpapieren;
 - vi. sechstens, zur Zahlung aller anderen ausstehenden und fälligen Beträge unter den Wertpapieren;
 - vii. siebtens, sofern keine weiteren gegenwärtigen oder zukünftigen Verbindlichkeiten unter den Wertpapieren bestehen, zur Zahlung an diejenigen Personen, die zur vorzugsweisen Befriedigung vor der Sicherungsgeberin berechtigt sind; und
 - viii. achtens, zur Zahlung an die Sicherungsgeberin.

Der Treuhänder ist dazu berechtigt, von diesem Rangverhältnis abzuweichen. Der Treuhänder kann nach freiem Ermessen einen Teilbetrag der Verwertungserlöse einbehalten, den er (i) für die Zahlung zukünftig entstehender Provisionen und Aufwendungen, die nach seiner vernünftigen Beurteilung nicht durch zukünftige Verwertungserlöse abgedeckt werden, benötigt; oder (ii) in Bezug auf Verwertungserlöse, die er aufgrund von Anfechtungs- oder anderen Rückforderungsrechten (gleich welcher Rechtsordnung diese Rechte unterliegen oder zukünftig unterliegen werden), für notwendig erachtet. Für den Fall, dass der Verwertungserlös nicht mehr zur vollständigen Befriedigung einer Rangstufe ausreicht, wird der Treuhänder alle besicherten Verbindlichkeiten innerhalb dieser Rangstufe *pro rata* ablösen.

- (f) Der Treuhänder kann seine Funktion als solche nach dieser Vereinbarung jederzeit ohne Begründung schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende niederlegen. In diesem Fall hat die Emittentin unverzüglich einen neuen Treuhänder zu bestellen. Hat die Emittentin nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Niederlegung einen Nachfolger bestellt, kann der Treuhänder einen Nachfolger bestimmen.
- (g) Die Emittentin wird dem Treuhänder einmalig EUR 7.500 und jährlich 0,075% des Ausstehenden Gesamtnennbetrags als Vergütung zahlen, was zwischen der Emittentin und dem Treuhänder in der Gebührenvereinbarung gesondert vereinbart worden ist. Die Emittentin trägt alle angemessenen Kosten und Auslagen (einschließlich Rechtsberatungskosten und Kosten anderer Sachverständiger), die dem Treuhänder im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der in diesem Vertrag vorgesehenen Aufgaben

entstehen, einschließlich der Kosten und Auslagen im Zusammenhang mit dem Halten und der Verwertung der Bestellten Sicherheiten.

- (h) Der Treuhandvertrag unterliegt deutschem Recht.

7 Wesentliche Konditionen der Grundschuldbestellungsurkunde

Im Folgenden werden die wesentlichen Konditionen der Grundschuldbestellungsurkunde hinsichtlich der Grundschuld zwischen (i) der Emittentin als Eigentümerin der Immobilien, (ii) der Nutznießerin der Immobilien und (iii) dem Treuhänder als Grundschuldgläubiger dargestellt:

- (a) Die Emittentin und die Nutznießerin bestellen dem Treuhänder eine erstrangige Grundschuld an den Immobilien und den Nießbrauchzahlungen.
- (b) Die Grundschuld besichert die Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber dem Treuhänder.
- (c) Der Umfang der Grundschuld umfasst auch alle gegenwärtigen und zukünftigen Anbauten, die als Grundbesitz gelten, sowie alle gegenwärtigen und zukünftigen Verbesserungen, einschließlich aller errichteten oder zu errichtenden Gebäude. Die Grundschuld bezieht sich auf die bis zu 57 Wohneinheiten und die damit verbundenen Grundstücke.
- (d) Der Gesamtwert der Grundschuld beläuft sich auf bis zu EUR 16.700.000.
- (e) Bei Eintritt eines Außerordentlichen Kündigungsereignisses für die Wertpapierinhaber nach Ziffer 11.2 der Wertpapierbedingungen, kann der Treuhänder nach Maßgabe des Treuhandvertrags in Verbindung mit der Grundschuldbestellungsurkunde nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen in die Grundschuld vollstrecken, um alle gegenwärtigen und zukünftigen fälligen Ansprüche gegen die Emittentin bzw. die Nutznießerin zugunsten der Wertpapierinhaber geltend zu machen.
- (f) Die Grundschuldbestellungsurkunde und die Grundschuld unterliegen belgischem Recht.

8 Wesentliche Konditionen des Verpfändungsvertrags

Im Folgenden werden die wesentlichen Konditionen des Verpfändungsvertrags zwischen der Emittentin als Pfandgeberin und dem Treuhänder als Pfandnehmer (der "**Verpfändungsvertrag**") dargestellt:

- (a) Die Emittentin verpfändet an den Treuhänder alle gegenwärtigen und zukünftigen fälligen Ansprüche gegen den jeweiligen Schuldner sowie sämtliche Rechte unter dem Kauf- und Nießbrauchvertrag und unter der Garantie (die "**Verpfändeten Vermögenswerte**").
- (b) Die Verpfändeten Vermögenswerte besichern alle besicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber den Besicherten Parteien sowie alle Verpflichtungen der Emittentin unter dem Verpfändungsvertrag bis zu einer Höhe von EUR 25.050.000,00.
- (c) Bis zum Eintritt eines Außerordentlichen Kündigungsereignisses für die Wertpapierinhaber nach Ziffer 11.2 der Wertpapierbedingungen ist die Emittentin zur Einziehung der Verpfändeten Vermögenswerte berechtigt.

- (d) Bei Eintritt und Fortbestehen eines Außerordentlichen Kündigungsereignisses für die Wertpapierinhaber nach Ziffer 11.2 der Wertpapierbedingungen endet die Berechtigung der Emittentin, die Verpfändeten Vermögenswerte einzuziehen.
- (e) Der Treuhänder kann die Verpfändeten Vermögenswerte verwerten, sofern ein Verwertungsfall eintritt und die besicherten Verbindlichkeiten fällig und nicht erfüllt sind.
- (f) Der Verpfändungsvertrag unterliegt belgischem Recht.

ANGABEN ZUR EMITTENTIN

1 Gründung, Firma und Sitz der Emittentin

Die Emittentin ist eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründete und nach diesem Recht tätige Aktiengesellschaft (*société anonyme*) mit Geschäftssitz in 6, Rue Adolphe, in L-1116 Luxemburg, im Großherzogtum Luxemburg (Telefonnummer: +35 2 2697971). Die Emittentin wurde am 26. August 2020 im Großherzogtum Luxemburg gegründet. Die Emittentin ist unter dem juristischen Namen "Green Land Investment S.A." im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (*Registre de Commerce et des Sociétés de Luxembourg*) unter der Registrierungsnummer B240.981 eingetragen. Die Website der Emittentin lautet: <http://www.greenlandinvestmentsa.com>. Die Angaben auf der Website der Emittentin sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier*) lautet 222100FGNJPWNNTD1R89.

2 Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer der Emittentin ist BDO Audit S.A. mit Sitz in 1 rue Jean Piret in L-2350 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. BDO Luxembourg ist Mitglied des luxemburgischen Instituts der Wirtschaftsprüfer (*Institut des réviseurs d'entreprises*).

3 Haupttätigkeit der Emittentin

Die Emittentin ist als operatives Unternehmen in der Immobilienbranche tätig. Gemäß Artikel 3 der Satzung der Emittentin (die "**Satzung**") besteht der Unternehmensgegenstand der Emittentin u.a. in der Verwaltung der eigenen Mittel, einschließlich dem Erwerb und der entgeltlichen Nutzungsüberlassung von Immobilien. Konkret beabsichtigt die Emittentin mit dem Erlös aus der Ausgabe der Wertpapiere, die Immobilien zu erwerben, um diese dann der Nutznießerin zur Nutzung bzw. zum Betrieb gegen die Nießbrauchzahlungen zu überlassen. Darüber hinaus beabsichtigt die Emittentin auch zukünftig, im Einklang mit der Satzung, weitere Immobilienfinanzierungen durchzuführen und sich an Projekten zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund sind die Hauptwettbewerber der Emittentin insbesondere andere Projektfinanzierer aus der Immobilienbranche.

4 Verwaltungs- Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der Emittentin ist Herr Naoufel Bakkouri mit der Geschäftsanschrift 35, Robinson Road, Mid-Levels, Hong Kong. Die Emittentin hat neben Herrn Bakkouri keine weiteren Angestellten. Herr Bakkouri ist neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Emittentin auch der alleinige Anteilseigner der Emittentin. Herr Bakkouri übt neben seiner Tätigkeit als Vorstand und Anteilseigner der Emittentin keine weiteren Tätigkeiten aus, die einen etwaigen Interessenskonflikt mit seinen Verpflichtungen gegenüber der Emittentin auslösen könnten.

5 Hauptaktionäre und Organisationsstruktur

Der alleinige Anteilseigner der Emittentin ist Herr Naoufel Bakkouri mit der Geschäftsanschrift 35, Robinson Road, Mid-Levels, Hong Kong.

Es sind der Emittentin keine Vereinbarungen bekannt, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Kontrollwechsel bei der Emittentin führen könnten. Herr Naoufel Bakkouri kann die volle Kontrolle über die Emittentin ausüben. Abgesehen von gesetzlichen Beschränkungen gibt es

keine Maßnahmen, die Herrn Naoufel Bakkouri daran hindern, seine Macht in einer Weise auszuüben, die nicht mit den Interessen der Wertpapierinhaber in Einklang steht.

6 Finanzinformationen

Die Emittentin wurde am 26. August 2020 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit auch an diesem Tag aufgenommen. Das für Finanzinformationen maßgebliche Geschäftsjahr der Emittentin beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres. Das erste Geschäftsjahr der Emittentin war daher ein verkürztes Geschäftsjahr vom 26. August bis zum 31. Dezember 2020. Die historischen Finanzinformationen für das zum 31. Dezember 2020 endende Rumpfgeschäftsjahr wurden gemäß den nationalen Rechnungslegungsstandards (*Luxembourg Generally Accepted Accounting Principles (GAAP)*) erstellt, unabhängig geprüft und per Verweis in den Prospekt einbezogen (Abschnitt "*Per Verweis einbezogene Dokumente*" ab Seite 55 des Prospekts).

In jüngster Zeit gab es keine Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung hatten und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant wären. Die durch Covid-19 verursachte Pandemie führte zu einer Verschiebung der Eröffnung der Ferienanlage von Ende 2020 auf das vierte Quartal des Jahres 2021. Die finanziellen Auswirkungen sind gering, da sich die Ferienanlage Your Nature noch im Abschluss der ersten Bauphase befindet und somit keine Verluste durch ausbleibende Gäste der Ferienanlage zu verzeichnen sind.

Es hat keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses am 31. Dezember 2020 gegeben. Ebenfalls hat es keine wesentlichen Änderungen oder Veränderungen der Finanz- und Ertragslage der Gruppe seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums am 31. Dezember 2020 gegeben.

7 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Während der letzten 12 Monate gab es keine staatlichen, gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren (einschließlich solcher Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die in jüngster Zeit wesentliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität der Emittentin hatten oder sich in Zukunft auf die Finanzlage oder Rentabilität der Emittentin auswirken könnten.

8 Wesentliche Verträge

Die Emittentin hat außerhalb ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einen Kauf- und Nießbrauchvertrag abgeschlossen, dessen Konditionen im Abschnitt *4 Wesentliche Konditionen des Kauf- und Nießbrauchvertrags* auf der Seite 32 des Prospekts dargelegt sind sowie eine Garantie erhalten, deren Konditionen im Abschnitt *5 Wesentliche Konditionen der Garantie* auf der Seite 33 des Prospekts dargelegt sind und sie ist Partei der Grundsschuldbestellungsurkunde, deren Konditionen im Abschnitt *7 Wesentliche Konditionen der Grundsschuldbestellungsurkunde* auf der Seite 36 des Prospekts dargelegt sind.

ANGABEN ZUR YOUR NATURE S.A.

1 Gründung, Firma und Sitz der Your Nature S.A.

Die Your Nature S.A. ist eine nach dem Recht des Königreichs Belgien gegründete und nach diesem Recht tätige Aktiengesellschaft (*société anonyme*) mit Geschäftssitz in der Place Bara 19, 7640 Antoing, Königreich Belgien (Telefonnummer: +32 6 9221894). Die Your Nature S.A. wurde am 04. April 2017 im Königreich Belgien gegründet. Die Your Nature S.A. ist unter dem juristischen Namen "Your Nature S.A." im Register der juristischen Personen (*Registre des personnes morales*) des zuständigen belgischen Gerichts Hainaut, Abteilung Tournai, unter der Registrierungsnummer BE 0673.885.130 eingetragen. Die Website der Your Nature S.A. lautet: <https://ournature.be>. Die Angaben auf der Website der Your Nature S.A. sind nicht Teil des Prospekts, sofern die Angaben nicht per Verweis in den Prospekt einbezogen wurden. Die Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier*) der Your Nature S.A. lautet 9845007EECFA8C5FB541.

2 Abschlussprüfer

Die Your Nature S.A. hat ihre Geschäftstätigkeit noch nicht begonnen. Mit Beginn der Geschäftstätigkeit im vierten Quartal des Jahres 2021 wird voraussichtlich Mazars Bedrijfsrevisoren-Reviseurs D'entreprises Scrl mit Sitz in Rue Terre à Briques 29 – Bâtiment C B-7522 Tournai-Ouest (Marquain), Tournai, Belgien, als Abschlussprüfer bestellt. Mazars Bedrijfsrevisoren-Reviseurs D'entreprises Scrl ist Mitglied des belgischen Instituts der Wirtschaftsprüfer (*Institut des réviseurs d'enterprises*).

3 Haupttätigkeit der Your Nature S.A.

Die Your Nature S.A. ist insbesondere in der Tourismusbranche tätig. Gemäß Artikel 3 der Satzung der Your Nature S.A. soll diese nach ihrem Gesellschaftszweck hauptsächlich den Betrieb, das Management und das Marketing, sowie damit in Zusammenhang stehender Aufgaben, der Ferienanlage "Your Nature" in Belgien übernehmen. Diese Ferienanlage soll bis zu 575 Wohneinheiten und ein Sport- und Erholungszentrum umfassen. Die Ferienanlage soll im vierten Quartal des Jahres des Jahres 2021 eröffnen. Aufgrund dieses Konzepts sind die Hauptwettbewerber der Your Nature S.A. die Hotel- und Freizeitparkkette Center Parcs Europe N.V. sowie die Roompot Service B.V.

4 Verwaltungs- Leitungs- und Aufsichtsorgane

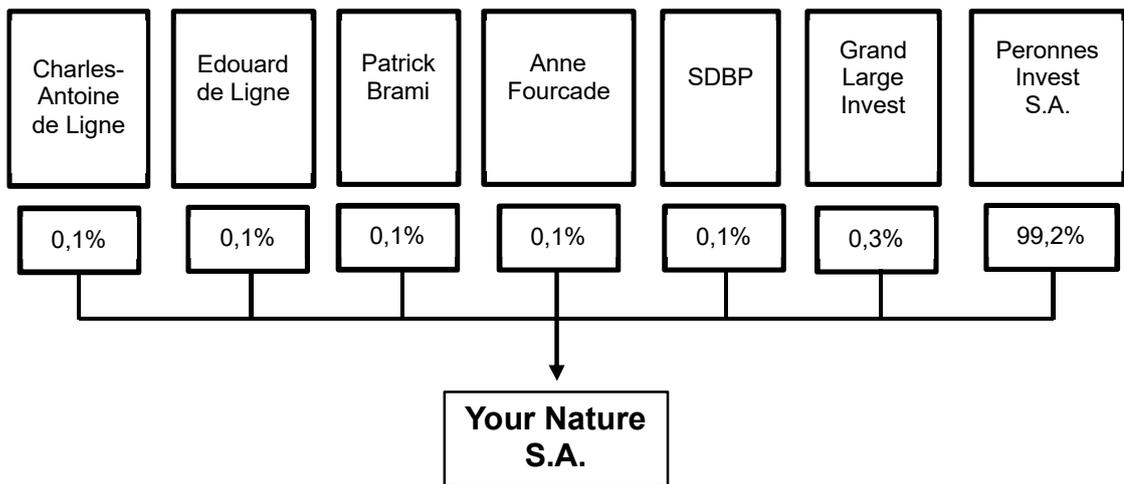
Herr Edouard de Ligne ist der Vorstand der Your Nature S.A. ("**Vorstand**"). Herr Charles - Antoine de Ligne, Herr Christian Verdonck und Herr Jean Michael Soyez sind die Aufsichtsratsmitglieder der Your Nature S.A. ("**Aufsichtsratsmitglieder**"). Die Geschäftsanschrift des Vorstands und der Aufsichtsratsmitglieder ist 15 Place Bara, 7640 Antoing, Belgien. Herr Edouard de Ligne ist ebenfalls der Vorstand der Peronnes Invest S.A. Herr Charles - Antoine de Ligne, Herr Christian Verdonck und Herr Jean Michael Soyez sind ebenfalls Aufsichtsratsmitglieder der Peronnes Invest S.A. Neben diesen Tätigkeiten üben der Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder keine weiteren Tätigkeiten aus, die für die Your Nature S.A. von Bedeutung wären.

Zum Datum des Prospekts sind der Your Nature S.A. bei ihrem Vorstand und ihren Aufsichtsratsmitgliedern keine potenziellen Interessenskonflikte zwischen ihren privaten

Interessen oder sonstigen Verpflichtungen einerseits und den Verpflichtungen gegenüber der Your Nature S.A. andererseits bekannt.

5 Hauptaktionäre und Organisationsstruktur

Die folgende Abbildung illustriert die Anteilseigner der Your Nature S.A. inklusive ihrer Muttergesellschaft, der Peronnes Invest S.A.:



Die Your Nature S.A. ist abhängig von der Peronnes Invest S.A. und bildet mit ihr zusammen eine Gruppe, der keine weiteren Unternehmen angehören (die "**Gruppe**"). Durch ihren Stimmenanteil verfügt die Peronnes Invest S.A. über Mittel, die es ihr ermöglichen, die Your Nature S.A. ihrem Willen zu unterwerfen und diesen bei ihr durchzusetzen. Die Peronnes Invest S.A. übt die Kontrolle über die Your Nature S.A. aus. Abgesehen von gesetzlichen Beschränkungen, gibt es keine Maßnahmen, die die Peronnes Invest S.A. daran hindern, ihre Macht in einer missbräuchlichen Weise auszuüben. Es sind der Your Nature S.A. keine Vereinbarungen bekannt, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Kontrollwechsel bei der Your Nature S.A. führen könnten.

6 Finanzinformationen

Die Your Nature S.A. wurde am 04. April 2017 gegründet und hat zum Datum des Prospekts noch keine satzungsgemäße Geschäftstätigkeit aufgenommen. Es existieren noch keine historischen Finanzinformationen. Das für künftige Finanzinformationen maßgebliche Geschäftsjahr der Your Nature S.A. beginnt am 1. April eines jeden Jahres und endet am letzten Tag des März des Folgejahres.

In jüngster Zeit gab es keine Ereignisse, die für die Your Nature S.A. eine besondere Bedeutung hatten und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Your Nature S.A. relevant wären. Die durch Covid-19 verursachte Pandemie führte zu einer Verschiebung der Eröffnung der Ferienanlage von Ende 2020 auf das vierte Quartal des Jahres 2021. Die finanziellen Auswirkungen sind gering, da sich die Ferienanlage Your Nature noch im Abschluss der ersten Bauphase befindet und somit keine Verluste durch ausbleibende Gäste der Ferienanlage zu verzeichnen sind.

Es hat keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Your Nature S.A. seit dem Datum ihrer Gründung am 04. April 2017 gegeben. Ebenfalls hat es keine wesentlichen Änderungen oder Veränderungen der Finanz- und Ertragslage der Gruppe seit dem Datum ihrer Gründung am 04. April 2017 bis zum Datum des Prospekts gegeben.

7 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Während der letzten 12 Monate gab es keine staatlichen, gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren (einschließlich solcher Verfahren, die nach Kenntnis der Your Nature S.A. anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die in jüngster Zeit wesentliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität der Your Nature S.A. hatten oder sich in Zukunft auf die Finanzlage oder Rentabilität der Your Nature S.A. auswirken könnten.

8 Wesentliche Verträge

Die Your Nature S.A. hat außerhalb ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einen Kauf- und Nießbrauchvertrag abgeschlossen, dessen Konditionen im Abschnitt *4 Wesentliche Konditionen des Kauf- und Nießbrauchvertrags* auf der Seite 32 des Prospekts dargelegt sind und wonach die Your Nature S.A. insbesondere zur Leistung der Nießbrauchzahlungen an die Emittentin verpflichtet ist. Ferner ist die Your Nature S.A. Partei der Grundsschuldbestellungsurkunde, deren Konditionen im Abschnitt *7 Wesentliche Konditionen der Grundsschuldbestellungsurkunde* auf der Seite 36 des Prospekts dargelegt sind. Zudem hat die Your Nature S.A. einen Nießbrauchvertrag mit ihrer Muttergesellschaft, der Peronnes Invest S.A., über die Nutzung der sich auf dem Gelände der Ferienanlage befindlichen Anlage- bzw. Infrastrukturgebäude abgeschlossen. Danach zahlt die Your Nature S.A. jährlich 5% der erzielten Umsätze (maximal jährlich EUR 3.000.000) an die Peronnes Invest S.A. Darüber hinaus hat die Your Nature S.A. mit der Dream Hotel Group LLC einen Vertrag über den Betrieb der Ferienanlage geschlossen. Danach verpflichtet sich die Dream Hotel Group LLC sowohl bei dem Management als auch dem Marketing der Ferienanlage zu beraten und zu unterstützen. Im Gegenzug zahlt die Your Nature S.A. einen marktüblichen Teil ihrer Umsätze an die Dream Hotel Group LLC.

ANGABEN ZUR PERONNES INVEST S.A.

1 Gründung, Firma und Sitz der Peronnes Invest S.A.

Die Peronnes Invest S.A. ist eine nach dem Recht des Königreichs Belgien gegründete und nach diesem Recht tätige Aktiengesellschaft (*société anonyme*) mit Geschäftssitz in der Place Bara 19, 7640 Antoing, Königreich Belgien (Telefonnummer: +32 6 9221894). Die Peronnes Invest S.A. wurde am 19. Februar 2014 im Königreich Belgien gegründet. Die Peronnes Invest S.A. ist unter dem juristischen Namen "Peronnes Invest S.A." im Register der juristischen Personen (*Registre des personnes morales*) des zuständigen belgischen Gerichts Hainaut, Abteilung Tournai, unter der Registrierungsnummer BE 0546.738.124 eingetragen. Die Website der Peronnes Invest S.A. lautet: <https://yournature.be>. Die Angaben auf der Website der Peronnes Invest S.A. sind nicht Teil des Prospekts, sofern die Angaben nicht per Verweis in den Prospekt einbezogen wurden. Die Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier*) lautet 9845004904F756E48038.

2 Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer der Peronnes Invest S.A. ist die Mazars Bedrijfsrevisoren-Reviseurs D'entreprises Scrl mit Sitz in Rue Terre à Briques 29 – Bâtiment C B-7522 Tournai-Ouest (Marquain), Tournai, Belgien. Mazars Bedrijfsrevisoren-Reviseurs D'entreprises Scrl ist Mitglied des belgischen Instituts der Wirtschaftsprüfer (*Institut des réviseurs d'entreprises*).

3 Haupttätigkeit der Peronnes Invest S.A.

Der Unternehmensgegenstand bzw. die Haupttätigkeiten der Peronnes Invest S.A. bestehen in der Managementberatung, dem Immobilienmanagement sowie der Entwicklung von Projekten weltweit.

Die Peronnes Invest S.A. ist insbesondere in der Tourismusbranche tätig und investiert über die Your Nature S.A. in die Ferienanlage "Your Nature" in Belgien. In dieser Ferienanlage befinden sich eine Ansammlung von Ferienhäusern und ein Sport- und Erholungszentrum. Die Ferienanlage soll im vierten Quartal des Jahres 2021 eröffnen. Aufgrund dieses Konzepts sind die Hauptwettbewerber der Peronnes Invest S.A. die Hotel- und Freizeitparkkette Center Parcs Europe N.V sowie die Roompot Service B.V.

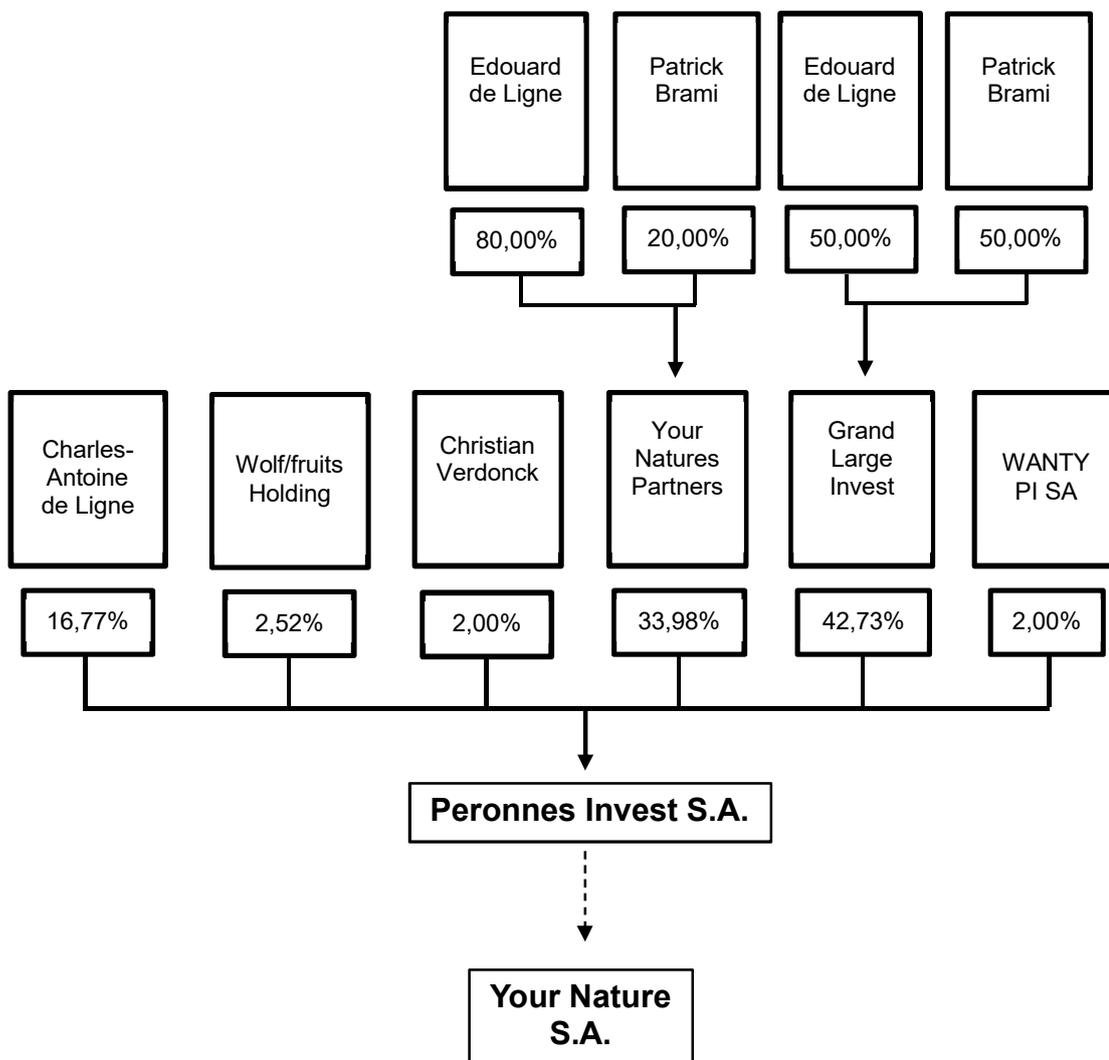
4 Verwaltungs- Leitungs- und Aufsichtsorgane

Herr Edouard de Ligne ist der Vorstand der Peronnes Invest S.A. ("**Vorstand**"). Herr Charles - Antoine de Ligne, Herr Christian Verdonck, Herr Jean Michael Soyez und Herr Antoine Vanneste sind die Aufsichtsratsmitglieder der Peronnes Invest S.A. ("**Aufsichtsratsmitglieder**"). Die Geschäftsanschrift des Vorstands und der Aufsichtsratsmitglieder ist 15 Place Bara, 7640 Antoing, Belgien. Herr Edouard de Ligne ist ebenfalls der Vorstand der Your Nature S.A. Herr Charles - Antoine de Ligne, Herr Christian Verdonck und Herr Jean Michael Soyez sind ebenfalls Aufsichtsratsmitglieder der Your Nature S.A. Neben diesen Tätigkeiten üben der Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder keine weiteren Tätigkeiten aus, die für die Peronnes Invest S.A. von Bedeutung wären.

Zum Datum des Prospekts sind der Peronnes Invest S.A. bei ihrem Vorstand und ihren Aufsichtsratsmitgliedern keine potenziellen Interessenskonflikte zwischen ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen einerseits und den Verpflichtungen gegenüber der Peronnes Invest S.A. andererseits bekannt.

5 Hauptaktionäre und Organisationsstruktur

Die folgende Abbildung illustriert die Anteilseigner der Peronnes Invest S.A. (in durchgezogenen Linien) sowie die Tochtergesellschaft der Peronnes Invest S.A. (in gestrichelter Linie):



Die größten Aktionäre der Peronnes Invest S.A. sind die Your Nature Partners und die Grand Large Invest. An der Your Nature Partners hält Edouard de Ligne 80% und Patrick Brami 20% der Anteile. An der Grand Large Invest sind Edouard de Ligne und Patrick Brami zu gleichen Anteilen, jeweils mit 50%, beteiligt. Insofern ist die Peronnes Invest S.A. mittelbar von Herrn Edouard de Ligne und Herrn Patrick Brami abhängig. Durch ihre Stimmanteile verfügen beide Aktionäre über Mittel, die es ihnen ermöglichen, die Peronnes Invest S.A. ihrem Willen zu unterwerfen und diesen bei ihr durchzusetzen. Herr Edouard de Ligne und Herr Patrick Brami üben die Kontrolle über die Peronnes Invest S.A. aus. Abgesehen von gesetzlichen Beschränkungen gibt es keine Maßnahmen, die die beiden Aktionäre daran hindern, ihre Macht in einer missbräuchlichen Weise auszuüben. Es sind der Peronnes Invest S.A. keine Vereinbarungen bekannt, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Kontrollwechsel bei der Peronnes Invest S.A. führen könnten.

Die Your Nature S.A. ist abhängig von der Peronnes Invest S.A. und bildet mit ihr die Gruppe.

6 Finanzinformationen

Das Geschäftsjahr der Peronnes Invest S.A. beginnt am 1. April eines jeden Jahres und endet am letzten Tag des März des Folgejahres. Die historischen Finanzinformationen für die zum 31. März 2019 und zum 31. März 2020 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den nationalen Rechnungslegungsstandards (*Belgian Generally Accepted Accounting Principles (GAAP)*) erstellt, unabhängig geprüft und per Verweis in den Prospekt einbezogen (Abschnitt "*Per Verweis einbezogene Dokumente*" ab Seite 55 des Prospekts).

In jüngster Zeit gab es keine Ereignisse, die für die Peronnes Invest S.A. eine besondere Bedeutung hatten und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Peronnes Invest S.A. relevant sind. Die durch Covid-19 verursachte Pandemie führte zu einer Verschiebung der Eröffnung der Ferienanlage von Ende 2020 auf das vierte Quartal 2021. Die finanziellen Auswirkungen sind gering, da sich die Ferienanlage "Your Nature" noch im Abschluss der ersten Bauphase befindet und somit keine Verluste durch ausbleibende Gäste der Ferienanlage zu verzeichnen sind.

Es hat keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Peronnes Invest S.A. seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses am 10. September 2020 gegeben. Ebenfalls hat es keine wesentlichen Änderungen oder Veränderungen der Finanz- und Ertragslage der Gruppe seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums am 31. März 2020 gegeben.

7 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Während der letzten 12 Monate gab es keine staatlichen, gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren (einschließlich solcher Verfahren, die nach Kenntnis der Peronnes Invest S.A. anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die in jüngster Zeit wesentliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität der Peronnes Invest S.A. hatten oder sich in Zukunft auf die Finanzlage oder Rentabilität der Peronnes Invest S.A. auswirken könnten.

8 Wesentliche Verträge

Die Peronnes Invest S.A. hat außerhalb ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einen Kauf- und Nießbrauchvertrag abgeschlossen, dessen Konditionen im Abschnitt *4 Wesentliche Konditionen des Kauf- und Nießbrauchvertrags* auf der Seite 32 des Prospekts dargelegt sind sowie eine Garantie abgegeben, deren Konditionen im Abschnitt *5 Wesentliche Konditionen der Garantie* auf der Seite 33 des Prospekts dargelegt sind. Zudem hat die Peronnes Invest S.A. einen Nießbrauchvertrag mit ihrer Tochtergesellschaft, der Your Nature S.A., über die Nutzung der sich auf dem Gelände der Ferienanlage befindlichen Anlage- bzw. Infrastrukturgebäude abgeschlossen. Danach zahlt die Your Nature S.A. jährlich 5% der erzielten Umsätze (maximal jährlich EUR 3.000.000) an die Peronnes Invest S.A.

TRANSAKTIONSPARTEIEN UND IHRE FUNKTIONEN

Name der Transaktionspartei und Kurzbeschreibung	(Wichtigste) Funktionen
<p>Green Land Investment S.A.</p> <p>Eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründete Aktiengesellschaft (<i>société anonyme</i>), mit Geschäftssitz in der 6, Rue Adolphe, L-1116 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg und unter der Nummer B240.981 im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (Registre de Commerce et des Sociétés de Luxembourg) eingetragen.</p> <p>Herr Naoufel Bakkouri ist der alleinige Anteilseigner und der Vorstand der Green Land Investment S.A.</p>	<p>Emittentin der Wertpapiere, Käuferin der Immobilien und Gläubigerin der Nießbrauchzahlungen (die "Emittentin")</p>
<p>Peronnes Invest S.A.</p> <p>Eine nach dem Recht des Königreichs Belgien gegründete Aktiengesellschaft (<i>société anonyme</i>), mit Geschäftssitz in der Place Bara 19, 7640 Antoing, Königreich Belgien und im Register der juristischen Personen (<i>Registre des personnes morales</i>) des zuständigen belgischen Gerichts Hainaut, Abteilung Tournai, unter der Registrierungsnummer BE 0546.738.124 eingetragen.</p> <p>Die Peronnes Invest S.A. ist die Muttergesellschaft der Your Nature S.A., Begründerin des Immobilienprojekts und Eigentümerin weiterer Immobilien auf den Grundstücken der Ferienanlage "Your Nature". Herr Edouard de Ligne ist der Vorstand der Peronnes Invest S.A. Herr Charles - Antoine de Ligne, Herr Christian Verdonck, Herr Jean Michael Soyez und Herr Antoine Vanneste sind die Aufsichtsratsmitglieder der Peronnes Invest S.A. Weitere Angaben sind auf der Website https://yournature.be verfügbar.</p>	<p>Verkäuferin der Immobilien und Garantin der Nießbrauchzahlungen (die "Peronnes Invest S.A.")</p>
<p>Your Nature S.A.</p> <p>Eine nach dem Recht des Königreichs Belgien gegründete Aktiengesellschaft (<i>société anonyme</i>), mit Geschäftssitz in der Place Bara 19, 7640 Antoing, Königreich Belgien und im Register der juristischen Personen (<i>Registre des personnes morales</i>) des zuständigen belgischen Gerichts Hainaut, Abteilung Tournai, unter der Registrierungsnummer BE 0673.885.130 eingetragen.</p> <p>Die Your Nature S.A. plant, entwickelt und betreibt die Ferienanlage "Your Nature" in Belgien. Herr Edouard de Ligne ist der Vorstand der Your Nature S.A. Herr Charles - Antoine de Ligne, Herr Christian Verdonck und Herr Jean Michael Soyez sind die Aufsichtsratsmitglieder der Your Nature S.A. Weitere Angaben sind auf der Website https://yournature.be verfügbar.</p>	<p>Nutznießerin der Immobilien und Schuldnerin der Nießbrauchzahlungen (die "Nutznießerin" oder die "Your Nature S.A.")</p>
<p>Eichkatz Asset Managers GmbH & Co. KG</p> <p>Eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschlands gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft, mit Geschäftssitz in der Olbrichstr. 2, D-45138 Essen, Bundesrepublik Deutschland und im Register bei dem Amtsgericht Essen unter der Nummer HRA 11077 eingetragen.</p>	<p>Vertriebspartner (die "Eichkatz GmbH & Co. KG")</p>

Name der Transaktionspartei und Kurzbeschreibung	(Wichtigste) Funktionen
<p>Baader Bank AG</p> <p>Eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft, mit Geschäftssitz in der Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, Bundesrepublik Deutschland und im Register bei dem Amtsgericht München unter der Nummer HRB 121537 eingetragen.</p>	<p>Zahlstelle und Listing Agent</p>
<p>Chartered Investment Germany GmbH</p> <p>Eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Geschäftssitz in Fürstenwall 172a, 40217 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland und im Register bei dem Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 71114 eingetragen.</p>	<p>Berechnungsstelle und Sicherheitentreuhänder (der "Treuhänder")</p>

Bis auf die in der Übersicht und die in den Abschnitten *5 Hauptaktionäre und Organisationsstruktur* auf der Seite 41 des Prospekts und *5 Hauptaktionäre und Organisationsstruktur* auf der Seite 44 des Prospekts angegebenen Besitz- und Kontrollverhältnisse halten die Transaktionsparteien weder direkte noch indirekte Beteiligungen aneinander noch üben sie Kontrolle untereinander aus.

STEUERWARNUNG

Die Steuergesetzgebung des Wohnsitzstaates eines potenziellen Käufers von Wertpapieren und des Sitzlandes der Emittentin kann sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken.

Potenziellen Käufern von Wertpapieren wird empfohlen, ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Eigentums und der Veräußerung der Wertpapiere zu konsultieren.

ZEICHNUNG UND VERKAUF DER WERTPAPIERE

1 Allgemeines

Im Zeichnungsvertrag (der "**Zeichnungsvertrag**") wurde der Verkauf der Wertpapiere durch die Emittentin und der Erwerb der Wertpapiere durch die Erwerber (jeweils der "**Erwerber**") (zusammen die "**Parteien**") vereinbart. Dabei verpflichtet sich die Emittentin, am Emissionstag, dem 22. Dezember 2020, die Wertpapiere nach Maßgabe der Bestimmungen des Zeichnungsvertrags und der Wertpapierbedingungen jeweils in Höhe der anfänglichen Nennbeträge zu begeben und an den Erwerber zu liefern. Der Erwerber verpflichtet sich wiederum, am Emissionstag den vereinbarten Kaufpreis als Gegenleistung für die Lieferung der Wertpapiere zu zahlen.

Die Wertpapiere werden nicht öffentlich angeboten. Die Emittentin beantragt, dass die Wertpapiere, einschließlich der Zusätzlichen Wertpapiere, an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und eingeführt werden.

Der Vertriebspartner der Emittentin ist die Eichkatz Asset Managers GmbH & Co. KG (die "**Eichkatz GmbH & Co. KG**"). Die Eichkatz GmbH & Co. KG erhält eine Vertriebsgebühr in Höhe von 0,5 % p.a. auf den Gesamtnennwert der Wertpapiere. Die Peronnes Invest S.A. trägt die Vertriebsgebühr.

Es existieren darüber hinaus keine Interessenslagen bzw. Interessenskonflikte von natürlichen und juristischen Personen, die an der Emission der Wertpapiere beteiligt sind und die für die Emission wesentlich wären.

2 Verkaufsbeschränkungen

2.1 Allgemeines

Jeder der Parteien ist bekannt, dass von der Emittentin oder dem Erwerber in keinem Hoheitsgebiet irgendeine Maßnahme ergriffen wurde oder wird, die nach ihrem besten Wissen ein öffentliches Angebot oder sonstiges Angebot der Wertpapiere unter nach anwendbarem Recht unzulässigen Umständen oder den Besitz oder die Verbreitung von Angebots- oder Werbematerial bezüglich des Angebots der Wertpapiere in einem Land oder Hoheitsgebiet, in dem hierfür bestimmte Maßnahmen erforderlich sind, gestatten würde. Jede der Parteien wird nach ihrem besten Wissen und ihrer Überzeugung in jedem Hoheitsgebiet, indem sie Wertpapiere kauft, anbietet, verkauft oder liefert oder Angebots- oder Werbematerialien bezüglich eines Angebots der Wertpapiere besitzt oder verbreitet, alle anwendbaren Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Punkten einhalten.

2.2 Vereinigte Staaten von Amerika

Die Wertpapiere wurden und werden nicht gemäß dem Securities Act der Vereinigten Staaten von Amerika (die "**Vereinigten Staaten**") von 1933 in der gültigen Fassung (der "**Securities Act**") registriert und dürfen außer gemäß Regulation S des Securities Act oder im Rahmen einer Ausnahme von den Registrierungspflichten des Securities Act oder einer Transaktion, die diesen Registrierungspflichten nicht unterliegt, nicht in den Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft werden. Der Erwerber sichert zu, dass er die Wertpapiere nur im Einklang mit Rule 903 des Securities Act angeboten oder verkauft hat, und verpflichtet sich, die Wertpapiere nur im Einklang mit Rule 903 des Securities Act anzubieten und zu verkaufen. Daher sichert der Erwerber ferner zu und verpflichtet sich, dass weder er noch die mit ihm verbundenen

Unternehmen noch Personen, die in seinem Namen handeln, hinsichtlich der Wertpapiere irgendwelche gezielten Verkaufsbemühungen (direct selling efforts) unternommen haben oder unternehmen werden. Die in diesem Absatz verwendeten Begriffe haben, sofern nicht an anderer Stelle anders definiert, die ihnen in Regulation S des Securities Act zugewiesene Bedeutung.

Die Emittentin sichert zu und verpflichtet sich, dass weder sie noch Personen, die in ihrem Namen handeln, hinsichtlich der Wertpapiere irgendwelche gezielten Verkaufsbemühungen (direct selling efforts) (wie in Regulation S des Securities Act definiert) unternommen haben oder unternehmen werden.

Ferner müssen die Wertpapiere gemäß U.S.Treas.Reg. §.1.163-5(c)(2)(i)(C) (die "**C Rules**") außerhalb der Vereinigten Staaten und deren Besitzungen im Zusammenhang mit ihrer Erstemission ausgegeben und geliefert werden. Der Erwerber hat erklärt und sich verpflichtet, dass er die Wertpapiere in den Vereinigten Staaten und deren Besitzungen im Zusammenhang mit ihrer Erstemission weder unmittelbar noch mittelbar angeboten, verkauft oder geliefert hat und dies auch künftig nicht tun wird. Darüber hinaus erklärt jeder Erwerber im Zusammenhang mit der Erstemission der Wertpapiere, dass er mit potentiellen Käufern weder unmittelbar noch mittelbar kommuniziert hat und auch nicht kommunizieren wird, falls entweder der jeweilige Käufer oder er selbst sich in den Vereinigten Staaten oder deren Besitzungen befinden, und er seine Geschäftsstelle in den Vereinigten Staaten auch nicht anderweitig bei dem Angebot oder dem Verkauf der Wertpapiere einschalten wird. Die in diesem Absatz verwendeten Begriffe sind ihrer Bedeutung im Englischen entsprechend im Sinne des U.S. Internal Revenue Code von 1986 und der entsprechenden Rechtsverordnungen, einschließlich der C Rules, auszulegen.

2.3 Vereinigtes Königreich

Jeder Erwerber hat zugesichert und zugestimmt, dass er die Wertpapiere, die Gegenstand des in diesem Prospekt beschriebenen Angebots sind, nicht an Kleinanleger im Vereinigten Königreich angeboten, verkauft oder diesen anderweitig zur Verfügung gestellt hat und dass er die Wertpapiere Kleinanlegern auch nicht anbieten, verkaufen oder anderweitig zur Verfügung stellen wird. Für diese Zwecke bezeichnet der Begriff "Kleinanleger" eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt:

- (a) sie ist ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 2017/565, wie sie gemäß des European Union (Withdrawal) Acts 2018 ("**EUWA**") Teil des nationalen Rechts ist; oder
- (b) sie ist ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**") und jeglicher Vorschriften oder Verordnungen, die im Rahmen des FSMA zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 erlassen wurden, sofern dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, wie sie aufgrund des EUWA Teil des nationalen Rechts ist, qualifiziert wäre; oder
- (c) sie ist kein qualifizierter Anleger im Sinne von Artikel 2 der Prospektverordnung, wie sie aufgrund des EUWA Teil des nationalen Rechts ist.

Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff "Angebot" in Bezug auf Wertpapiere des Vereinigten Königreichs eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die angebotenen

Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf der Wertpapiere zu entscheiden.

Jeder Erwerber sichert der Emittentin zudem zu und verpflichtet sich, dass:

- (a) er eine Aufforderung oder einen Anreiz zu einer Anlagetätigkeit (im Sinne von Section 21 des Financial Services and Markets Act 2000, der "**FSMA**"), die er im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf von Wertpapieren, die Gegenstand des in dem Zeichnungsvereinbarung vorgesehenen Angebots sind, erhalten hat, ausschließlich unter Umständen weitergegeben hat oder weitergeben wird oder eine solche Weitergabe veranlasst hat oder veranlassen wird, unter denen Section 21(1) des FSMA nicht auf die Emittentin anwendbar ist; und
- (b) er bei allen seinen Handlungen in Bezug auf die Wertpapiere, soweit sie im Vereinigten Königreich erfolgen, von diesem ausgehen oder dieses anderweitig betreffen, alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

2.4 Europäischer Wirtschaftsraum

Jeder Erwerber hat zugesichert und zugestimmt, dass er die Wertpapiere, die Gegenstand des in diesem Prospekt beschriebenen Angebots sind, nicht an Kleinanleger eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums angeboten, verkauft oder diesen anderweitig zur Verfügung gestellt hat und dass er die Wertpapiere Kleinanlegern auch nicht anbieten, verkaufen oder anderweitig zur Verfügung stellen wird. Für diese Zwecke bezeichnet der Begriff "Kleinanleger" eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt:

- (a) sie ist ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 11 der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils geänderten, überarbeiteten bzw. ersetzten Fassung, "**MiFID II**"); oder
- (b) sie ist ein Kunde im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/97 (die "**Versicherungsvermittlerrichtlinie**"), soweit dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 10 MiFID II gilt; oder
- (c) sie ist kein qualifizierter Anleger im Sinne der Prospektverordnung.

2.5 Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff "Angebot" in Bezug auf Wertpapiere eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die angebotenen Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf der Wertpapiere zu entscheiden. Schweiz

Die Wertpapiere dürfen weder direkt noch indirekt in der Schweiz im Sinne des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes ("**FIDLEG**") öffentlich angeboten werden und es wurde oder wird auch kein Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem Handelsplatz (Börse oder multilaterales Handelssystem) in der Schweiz gestellt.

Weder der Vertrag noch irgendein anderes Angebots- oder Werbematerial in Bezug auf die Wertpapiere stellt einen Prospekt im Sinne des FIDLEG dar, und weder diese Zeichnungsvereinbarung noch irgendein anderes Angebots- oder Werbematerial in Bezug auf die Wertpapiere darf in der Schweiz öffentlich verbreitet oder anderweitig öffentlich zugänglich gemacht werden.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1 Genehmigungen

Die Schaffung und Ausgabe der Wertpapiere wurde durch einen Beschluss des Vorstands der Emittentin am 01. Oktober 2020 genehmigt. Die Ausgabe der Wertpapiere findet voraussichtlich am 22. Dezember 2020 statt.

2 Kosten der Zulassung zum Handel

Die Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Zulassung der Wertpapiere zum Handel werden sich voraussichtlich auf einmalig EUR 17.000 sowie weiteren EUR 5.000 jährlich belaufen. Diese Kosten werden nicht aus dem Emissionserlös gezahlt, sondern durch den Anteilseigner der Emittentin durch die Einbringung von weiterem Kapital getragen.

3 Clearingsystem

Zahlungen und Übertragungen der Wertpapiere werden über die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland, abgewickelt.

Die Wertpapiere haben die folgenden Wertpapiercodes:

ISIN: DE000A283WN9

Common Code: 227564644

Wertpapierkennnummer (WKN): A283WN

Bekanntmachungen und Mitteilungen, welche die Wertpapiere betreffen erfolgen über das Clearingsystem zur Benachrichtigung der Wertpapierinhaber und werden am dritten Tag nach Zugang beim Clearingsystem wirksam.

4 Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Emittentin beantragt, dass die Wertpapiere, einschließlich der Zusätzlichen Wertpapiere, an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und eingeführt werden.

5 Verfügbare Dokumente

Ab dem Tag der Billigung des Prospekts sind die folgenden Dokumente für einen Zeitraum von zehn Jahren auf den genannten Websites verfügbar:

- Satzung der Emittentin: http://greenlandinvestmentsa.com/wp-content/uploads/2021/07/SKM_654e20082612290.pdf;
- Das Wertgutachten: http://greenlandinvestmentsa.com/wp-content/uploads/2021/02/Marktwertgutachten_Gudrun_DE-1.pdf;
- Satzung der Your Nature S.A.: <http://greenlandinvestmentsa.com/wp-content/uploads/2021/07/Statuts-Your-Nature.pdf>;
- Satzung der Peronnes Invest S.A.: <http://greenlandinvestmentsa.com/wp-content/uploads/2021/07/statuts-Peronnes-Invest-Coordonnes-2016.pdf>; und

- die per Verweis einbezogenen Dokumente unter den im Abschnitt Per Verweis einbezogenen Dokumente genannten Websites.

Der Prospekt und alle Nachträge zu dem Prospekt werden in elektronischer Form auf der Website der Emittentin (<http://greenlandinvestmentsa.com/files/>) veröffentlicht.

6 Rechtsträgerkennung

Die Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier*) der Emittentin lautet 222100FGNJPNNTD1R89.

7 Informationen Dritter

Alle in dem Prospekt enthaltenen Informationen, die von Seiten Dritter übernommen wurden, wurden korrekt wiedergegeben. Soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte – fehlen keine Tatsachen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die Emittentin hat die entsprechenden Quellen der Informationen angegeben.

Die Emittentin hat die von den Dritten übernommenen Informationen nicht überprüft und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Informationen.

8 Erklärung oder Bericht von Sachverständigen

In den Prospekt wurde das Wertgutachten im Abschnitt "*Per Verweis einbezogene Dokumente*" auf der Seite 55 per Verweis in den Prospekt einbezogen. Das Wertgutachten wurde von Annick Gueldre und Dirk Bosmans der Gudrun Xpert S.A., mit der Geschäftsadresse in der Avenue des Arts, 50 - B-1000 Brüssel, Belgien (der "**Sachverständiger**") erstellt. Der Sachverständiger ist laut der Angabe auf seiner Website (<http://www.gudrun.be/>) auf die private und gewerbliche Bewertung von Immobilien spezialisiert. Der Sachverständiger hat der Aufnahme des Wertgutachtens in den Prospekt zugestimmt.

Der Sachverständiger hat kein wesentliches Interesse an der Emittentin, da der Sachverständiger (i) nicht im Besitz von Wertpapieren ist, die von der Emittentin ausgegeben wurden und keine Optionen zum Erwerb oder zur Zeichnung von Wertpapieren der Emittentin hält, (ii) kein früheres Anstellungsverhältnis oder eine Führungsposition bei der Emittentin innehatte bzw. keine etwaigen Kompensationszahlungen von der Emittentin erhält und (iii) in keiner Beziehung zu sämtlichen Finanzintermediären, die an der Notierung der Wertpapiere der Emittentin beteiligt sind, steht.

Die Emittentin versichert, dass seit der Erstellung des Wertgutachtens keine wesentlichen Veränderungen, die sich auf die Bewertung auswirken könnten, eingetreten sind und dass das Wertgutachten weiterhin auf dem neuesten Stand ist.

Von den im Wertgutachten unter 6.6 auf der Seite 33 abgebildeten 57 Wohneinheiten, hat die Emittentin im Rahmen dieser Emission 30 Wohneinheiten erworben. Die folgende Tabelle nimmt Bezug auf die unter 6.6. auf der Seite 33 im Wertgutachten angegebene Tabelle und stellt die Anzahl der durch diese Emission jeweils erworbenen Haustypen sowie deren jeweilige Gesamtwerte dar.

Haustyp	Anzahl	Gesamtwert
TREELOFT	1	EUR 243.334
LODGE	2	EUR 324.445
LEAF HOUSE (2 Zimmer)	12	EUR 3.698.667
LEAF HOUSE (3 Zimmer)	7	EUR 2.460.371
COTTAGE	8	EUR 2.465.778
Gesamt	30	EUR 9.192.595

9 Angabe der Rendite

Für die Wertpapierinhaber beträgt die Rendite der Wertpapiere 4,25 % pro Jahr, berechnet auf der Grundlage des Emissionspreises. Diese Rendite wird nach der ICMA-Methode (*International Capital Markets Association*) berechnet. Die ICMA-Methode bestimmt den effektiven Zinssatz der Wertpapiere unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Zinsen auf täglicher Basis.

10 Ratings

Es wurden keine Ratings für die Wertpapiere erstellt.

PER VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE

Die folgenden Dokumente, die zuvor bei der CSSF in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde eingereicht wurden, werden in diesen Prospekt aufgenommen und sind Bestandteil dieses Prospekts gemäß der nachstehend aufgeführten Überkreuzliste für per Verweis einbezogene Dokumente:

Überkreuzliste der per Verweis einbezogenen Dokumente

Per Verweis einbezogenes Dokument	Per Verweis einbezogene Seiten
Wertgutachten vom 02. Oktober 2020	Alle Seiten
Dieses Dokument ist unter folgendem Link abrufbar: http://greenlandinvestmentsa.com/wp-content/uploads/2021/03/Bewertungsgutachten_Gudrun-Xpert-SA.pdf	
Geprüfter Jahresabschluss der Green Land Investment S.A. und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum 31. Dezember 2020	
Bilanz	4-5
Gewinn- und Verlustrechnung	6-7
Rechnungslegungsmethoden und erläuternde Anmerkungen	8-15
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1-3
Dieses Dokument ist unter folgendem Link abrufbar: http://greenlandinvestmentsa.com/wp-content/uploads/2021/10/Report_GREEN-LAND-INVESTMENT-S.A._2020_Final.pdf	
Geprüfter Jahresabschluss der Peronnes Invest S.A. zum 31. März 2019	
Bilanz	6-7
Gewinn- und Verlustrechnung	8
Rechnungslegungsmethoden und erläuternde Anmerkungen	18-19
Dieses Dokument ist unter folgendem Link abrufbar: http://greenlandinvestmentsa.com/wp-content/uploads/2021/02/Peronnes_Abschluss_2019.pdf	
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das am 31. März 2019 endende Geschäftsjahr	Alle Seiten
Dieses Dokument ist unter folgendem Link abrufbar: http://greenlandinvestmentsa.com/wp-content/uploads/2021/02/RTF-Rapport-du-commissaire-a-l-AG-de-PI-1_FR-DE.pdf	
Geprüfter Jahresabschluss der Peronnes Invest S.A. und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum 31. März 2020	
Bilanz	6-8
Gewinn- und Verlustrechnung	9

Per Verweis einbezogenes Dokument	Per Verweis einbezogene Seiten
Rechnungslegungsmethoden und erläuternde Anmerkungen	19-22
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	29-33
Dieses Dokument ist unter folgendem Link abrufbar: http://greenlandinvestmentsa.com/wp-content/uploads/2021/02/Peronnes-Abschluss-2020.pdf	

Der Prospekt wird auf der Website der Emittentin (<http://greenlandinvestmentsa.com/files/>) veröffentlicht.

Die Teile der Dokumente, die nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden, sind für die Anleger nicht relevant oder an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

Andere im Prospekt enthaltene Webseiten dienen lediglich Informationszwecken und sind nicht Bestandteil dieses Prospekts.